



Analyse des Budgetdienstes

Bundesrechnungsabschluss 2020 (III-321 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	8
2 Überblick über die Haushaltsentwicklung 2020.....	11
2.1 Der Budgetierung zugrunde gelegte Wirtschaftsprognosen.....	11
2.2 Arbeitsmarktlage im Jahr 2020	12
2.3 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2020.....	14
2.3.1 Gesamtstaatliche Haushaltssalden und öffentliche Verschuldung	14
2.3.2 Gesamtstaatliche Einnahmen im Jahr 2020	16
2.3.3 Gesamtstaatliche Ausgaben im Jahr 2020	18
2.3.4 Maastricht-Saldo im Jahr 2020	20
2.3.5 Maastricht-Schuldenstand im Jahr 2020.....	22
2.4 Entwicklung des Bundeshaushaltes im Überblick.....	24
3 Konsolidierte Abschlussrechnungen 2020	26
3.1 Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	26
3.1.1 Finanzierungsrechnung.....	26
3.1.2 Ergebnisrechnung	28
3.1.3 Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	29
3.2 Vermögensrechnung	30
4 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	33
4.1 Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	34
4.2 Nicht verwendete Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	37
4.3 Kurzarbeit und weitere auszahlungsseitige Krisenbewältigungskosten.....	39
5 Voranschlagsvergleichsrechnung	41
5.1 Überblick über die Ergebnisse des Voranschlagsvergleichs.....	41
5.2 Voranschlagsvergleich auf Untergliederungsebene (Finanzierungshaushalt).....	42



5.3	Ursachenanalyse der Voranschlagsabweichungen	48
5.3.1	Abweichungsanalyse Einzahlungen	50
5.3.2	Abweichungsanalyse Auszahlungen	54
5.4	Rücklagen	58
6	Prüfung der Abschlussrechnungen	63
6.1	Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung	63
6.2	Vorprüfung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	67
7	Evaluierung der Haushaltsrechtsreform und Reform des Bundesrechnungsabschlusses	69



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMA	Agrarmarkt Austria
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BRZ	Österreichisches Bundesrechenzentrum
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
d. h.	das heißt
DB	Detailbudget(s)
EK	Europäische Kommission
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber
IHS	Institut für höhere Studien
iHv	in Höhe von
IWF	Internationaler Währungsfonds
iZm	im Zusammenhang mit
Mio.	Million(en)



Mrd.	Milliarde(n)
NPO	Non-Profit-Organisationen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
Pkt.	Punkt
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz
RTR	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
SV-Träger	Sozialversicherungsträger
SVS	Sozialversicherung der Selbständigen
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung(en)
VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
z. B.	zum Beispiel



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Wirtschaftsprognosen des WIFO für 2020 nach Prognosezeitpunkt	11
Tabelle 2: Maastricht-Saldo und öffentliche Verschuldung nach Teilsektoren	15
Tabelle 3: Gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung.....	16
Tabelle 4: Gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung.....	18
Tabelle 5: Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo zum Maastricht-Saldo des Gesamtstaates	20
Tabelle 6: Nettofinanzierungssaldo und Nettoergebnis 2013 bis 2020 (konsolidiert)	24
Tabelle 7: Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2020	26
Tabelle 8: Aktiva	31
Tabelle 9: Passiva.....	32
Tabelle 10: Nettovermögen.....	33
Tabelle 11: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 2020.....	35
Tabelle 12: Nicht verwendete Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	38
Tabelle 13: Auszahlungen für aus der variablen Gebarung bedeckte Maßnahmen.....	39
Tabelle 14: Auszahlungen für aus den Ressortbudgets bedeckte Maßnahmen	40
Tabelle 15: Voranschlagsvergleich 2020 (bereinigt).....	41
Tabelle 16: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben.....	44
Tabelle 17: Voranschlagsvergleich Auszahlungen 2020 – Untergliederungen (bereinigt)	47
Tabelle 18: Voranschlagsabweichungsanalyse Einzahlungen (Detail)	53
Tabelle 19: Voranschlagsabweichungsanalyse Auszahlungen (Detail)	57
Tabelle 20: Rücklagen	59
Tabelle 21: Rücklagenarten	61



Grafikverzeichnis

	Seite
Grafik 1: Arbeitsmarktlage im Gesamtjahr 2020	13
Grafik 2: Entwicklung des Schuldenstandes 2008 bis 2024.....	22
Grafik 3: Defizit- und Schuldenstandentwicklung im EU-Vergleich	23
Grafik 4: Voranschlagsabweichungsanalyse Einzahlungen.....	50
Grafik 5: Voranschlagsabweichungsanalyse Auszahlungen.....	54
Grafik 6: Entwicklung Rücklagenarten 2013 bis 2020.....	62



1 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Der Rechnungshof (RH) legte am 30. Juni 2021 den Bundesrechnungsabschluss 2020 (BRA 2020) mit der konsolidierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung des Bundes und den Voranschlagsvergleichsrechnungen (VVR) samt Erläuterungen vor. Zudem erfolgte die Berichterstattung über die Abschlüsse auf Untergliederungsebene (Segmentberichterstattung) und über die Ergebnisse der § 9-Prüfungen des RH (Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung, Vorprüfung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds).

Der durch die COVID-19-Krise ausgelöste Einbruch der Wirtschaftsentwicklung und die zur Krisenbewältigung und zur Konjunkturbelebung ergriffenen Maßnahmen prägten im Jahr 2020 den Budgetvollzug und führten zu einer massiven Verschlechterung der gesamtsstaatlichen Haushaltsentwicklung des Bundes.

Das **gesamtsstaatliche Maastricht-Defizit** erreichte gemäß den vorläufigen Werten der Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom 1. April 2021 mit 8,9 % des BIP (33,2 Mrd. EUR) einen historisch hohen Wert. Der **gesamtsstaatliche Schuldenstand** erhöhte sich 2020 um 13,4 %-Punkte auf 83,9 % des BIP (315,2 Mrd. EUR). Auch 2021 ist ein deutliches Defizit und eine entsprechende Erhöhung des Schuldenstandes zu erwarten. Im EU-Vergleich verzeichnete Spanien mit 11,0 % des BIP das höchste Defizit im Jahr 2020, während Dänemark lediglich ein Defizit iHv 1,1 % des BIP aufwies. Österreich befand sich beim Maastricht-Defizit im oberen Drittel der 27 EU-Mitgliedstaaten. Dies ist auch auf im EU-Vergleich hohe COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen. Beim Anstieg der Schuldenquote, die neben dem Defizit auch durch den BIP-Nenner-Effekt (geringeres BIP, durch das der Schuldenstand dividiert wird) und das Stock-Flow-Adjustment beeinflusst wird, lag Österreich etwa im Mittelfeld der EU-Mitgliedstaaten.

Aufgrund der im März 2020 aktivierten allgemeinen Ausweichklausel können die EU-Mitgliedstaaten temporär von den **Fiskalregeln** des Stabilitäts- und Wachstumspaktes abweichen und die Europäische Kommission (EK) leitete trotz des hohen Defizits und der massiven Erhöhung der Schuldenquote kein Defizitverfahren ein.

Der **Vollzug des Bundeshaushalts** im Jahr 2020 brachte sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt ein schlechteres Gesamtergebnis als veranschlagt. Während die Mittelherkunftsseite (Einzahlungen, Erträge) in beiden Haushalten deutlich überschätzt wurde, konnten in beiden Haushalten die Mittelverwendungen (Auszahlungen, Aufwendungen) stark unterschritten werden.



Die periodengerecht abgegrenzten **Erträge** lagen im Erfolg mit 75,8 Mrd. EUR um 7,0 % unter dem Voranschlag und verringerten sich weniger stark als die **Einzahlungen** im Finanzierungshaushalt, die mit 73,6 Mrd. EUR den Voranschlag um 10 % unterschritten. Dies ist insbesondere durch die Gewährung von Steuerstundungen bedingt, die den Finanzierungshaushalt stärker belasten und sich im periodenabgegrenzten Ergebnishaushalt nicht niederschlagen.

Die periodengerecht abgegrenzten **Aufwendungen** waren 2020 mit 99,5 Mrd. EUR um 4,9 Mrd. EUR (-4,7 %) niedriger als budgetiert. Die **Auszahlungen** im Finanzierungshaushalt lagen bei 96,1 Mrd. EUR und waren netto um 6,2 Mrd. EUR (-6,1 %) geringer als der Voranschlag, wobei der Unterschiedsbetrag auf gegenläufige Effekte zurückzuführen war. Der mit 20,0 Mrd. EUR als pauschale Vorsorge für die Krisenbewältigungsmaßnahmen dotierte Krisenbewältigungsfonds wurde zu rd. 12,0 Mrd. EUR nicht ausgenutzt. Zu einer Erhöhung der Auszahlungen führten hingegen andere nicht budgetierte diskretionäre Maßnahmen zur COVID-19-Pandemiebekämpfung von insgesamt 6,2 Mrd. EUR, der überwiegende Teil davon betraf die Kurzarbeit (+5,5 Mrd. EUR). Konjunkturbedingte Mehrauszahlungen (+737,5 Mio. EUR) resultierten insbesondere aus höheren Leistungen der Arbeitslosenversicherung und einem höheren Bundesbeitrag für Pensionen (aufgrund geringerer Beitragseinnahmen). Diesen höheren Aufwendungen stehen Minderauszahlungen, insbesondere durch niedrigere Refinanzierungskosten bei der Neuaufnahme von Finanzschulden (-748,6 Mio. EUR), gegenüber.

Der **Nettofinanzierungssaldo** im Finanzierungshaushalt war im Jahr 2020 mit -22,5 Mrd. EUR deutlich negativ und verschlechterte sich damit gegenüber dem Jahr 2019 um 24,0 Mrd. EUR (Nettofinanzierungssaldo 2019: +1,5 Mrd. EUR). Die pandemiebedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen im Finanzjahr 2020 auf der Ein- und Auszahlungsseite sowie ein konjunkturell bedingter Einzahlungsausfall belasteten den Nettofinanzierungssaldo massiv. Die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (8,5 Mrd. EUR) hatten einen Anteil von 37,7 % am negativen Saldo. Weitere COVID-19-bedingte Mehrauszahlungen betrafen die Kurzarbeit (5,5 Mrd. EUR) und einzahlungsseitig die Steuererleichterungen (6,4 Mrd. EUR). Der Nettofinanzierungssaldo lag mit 1,9 Mrd. EUR über dem budgetierten Wert.

Auch der Ergebnishaushalt wies im Jahr 2020 ein negatives **Nettoergebnis** (23,6 Mrd. EUR) auf. Gegenüber dem Jahr 2019 kam es zu einer Verschlechterung um 24,5 Mrd. EUR. Dies war insbesondere auf die geringeren Nettoabgabenerträge einschließlich der abgabenähnlichen Erträge des Bundes (7,0 Mrd. EUR), die Maßnahmen des COVID-19-



Krisenbewältigungsfonds (7,9 Mrd. EUR), die höheren Kurzarbeitsbeihilfen (5,5 Mrd. EUR), die höhere Dotierung von Rückstellungen für Haftungen (1,7 Mrd. EUR), die höheren Bundesbeiträge für die Pensionsversicherungsträger (1,6 Mrd. EUR) und die höheren Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (1,5 Mrd. EUR) zurückzuführen.

Die **konsolidierte Vermögensrechnung** zum 31. Dezember 2020 wies ein Vermögen (Aktiva) von 115,5 Mrd. EUR aus. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2019: 103,6 Mrd. EUR) um 11,9 Mrd. EUR, die vor allem durch einen Anstieg bei den liquiden Mitteln aufgrund einer höheren Liquiditätshaltung für COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen und durch Forderungen aus Periodenabgrenzungen aufgrund der Steuerstundungen von öffentlichen Abgaben verursacht wurde. Die Fremdmittel (Passiva) betrugen 2020 290,9 Mrd. EUR und waren damit um 36,6 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (2019: 254,4 Mrd. EUR), was vor allem auf den Anstieg der Finanzschulden zurückzuführen ist. Daraus ergibt sich ein negatives Nettovermögen („negatives Eigenkapital“) von -175,4 Mrd. EUR, das sich im Vergleich zum Vorjahr um 24,7 Mrd. EUR verschlechterte.

Der Stand der **Rücklagen** zum 31. Dezember 2020 betrug 16,8 Mrd. EUR, damit stiegen die Rücklagenbestände gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mrd. EUR. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 0,5 Mrd. EUR an Rücklagen entnommen und 2,0 Mrd. EUR neu zugeführt. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden die Rücklagen 2020 in jenen Untergliederungen verwendet, für die sie gebildet wurden. Die höchsten Rücklagenzuführungen erfolgten 2020, wie bereits im Vorjahr, in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge und in der UG 46-Finanzmarktstabilität. Mehr als die Hälfte der Zuführungen erfolgten in Untergliederungen des BMF (1.155,8 Mio. EUR bzw. 57 %) und betrafen vor allem spezielle vom BMF verwaltete Gebarungen, nicht jedoch die Finanzverwaltung selbst. Bei diesen Sachverhalten handelt es sich um Sondermaßnahmen bzw. vom Ressort nicht beeinflussbare Faktoren, sodass durch eine Rücklagenbildung keine Anreizwirkung erzielt werden kann.

Die Auszahlungen der Ressorts für aus dem **Krisenbewältigungsfonds** bedeckte COVID-19-Maßnahmen betrugen im Jahr 2020 insgesamt rd. 8,5 Mrd. EUR. Damit lagen diese deutlich unter den 20 Mrd. EUR, die dafür pauschal im BVA 2020 in der UG 45-Bundesvermögen für die Krisenbewältigung veranschlagt wurden. Der RH überprüfte die Gebarung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, wobei mehrere Empfehlungen auch Auswirkungen auf künftige Budgets haben. Die planbaren Auszahlungen für die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sollten im Sinn der Transparenz bereits im Budget veranschlagt werden. Für die eingeräumten Haftungen sollte in regelmäßigen Abständen das Ausfallrisiko neu bewertet und die Haftungsrückstellung zum Bilanzstichtag entsprechend angepasst werden. Das



Ausfallrisiko für die Haftungen sollte auch in aggregierter und aufbereiteter Form in die Berichterstattung an den Nationalrat aufgenommen werden. In einer Richtlinie zur Konteneröffnung sollten ein Prozess zur Konteneröffnung und -schließung sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen definiert werden.

2 Überblick über die Haushaltsentwicklung 2020

2.1 Der Budgetierung zugrunde gelegte Wirtschaftsprognosen

Der im März 2020 vorgelegte Entwurf zum Bundesvoranschlag 2020 (BVA-E 2020) basierte auf der WIFO-Prognose vom Dezember 2019. Die sich abzeichnende COVID-19-Pandemie wurde auf Grundlage einer ad-hoc Einschätzung des WIFO von Anfang März durch eine Reduktion des BIP-Wachstums um 0,4 %-Punkte abgebildet. Nachfolgende Tabelle weist die wesentlichen Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2020 gemäß den WIFO-Prognosen zu den jeweiligen Zeitpunkten aus:

Tabelle 1: Wirtschaftsprognosen des WIFO für 2020 nach Prognosezeitpunkt

Veränderungen ggü 2019 in %	Prognosezeitpunkt			
	Dez.19	Mär.20*	Apr.20	Jun.21
Bruttoinlandsprodukt				
Real	1,2	0,8	-5,2	-6,3
Nominell	3,0		-4,1	-5,1
Nominell, absolut in Mrd. EUR	411,3		382,3	377,3
Konsumausgaben				
Private Haushalte, real	1,6		-2,9	-9,2
Private Haushalte, nominell	3,2		-2,0	-8,2
Staatlich, real	0,9		5,3	2,3
Bruttoanlageinvestitionen, real	1,6		-8,7	-5,7
Außenhandel				
Exporte, real	2,3		-12,0	-10,0
Importe, real	2,4		-9,7	-9,6
Arbeitsmarkt				
Unselbständig aktiv Beschäftigte	1,1		-1,7	-2,0
Arbeitslosenquote*				
Nationale Definition				
in % der unselbständigen Erwerbspersonen	7,4		8,7	9,9
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	3,2		-0,8	-1,7
Inflationsrate - VPI in %	1,5		0,9	1,4

* Ad-hoc Einschätzung des WIFO von der 2. Märzwoche 2020, die für den BVA-E 2020 verwendet wurde.

** Die Arbeitslosenquote nach internationaler Definition wird nicht ausgewiesen, weil für diese ab 2021 (auch rückwirkend) eine neue Berechnungsmethodik zur Anwendung kommt und noch keine aktualisierten Jahreswerte nach der neuen Methodik vorliegen. Eine wesentliche Änderung betrifft dabei Saisonarbeitslose, die nach der neuen Methodik als arbeitslos gelten, während sie zuvor als Nicht-Erwerbspersonen gewertet wurden. Auf Grundlage der vorläufigen Monatsdaten dürfte die Arbeitslosenquote nach internationaler Definition in Österreich im Jahr 2020 durch die methodische Änderung von 5,4 % auf knapp über 6 % ansteigen. In den Vorjahren fällt die Revision geringer aus (ca. 0,4 %-Punkte).

Quellen: WIFO, Budgetbericht 2020.



Dem BVA-E 2020 lag eine Wirtschaftsprognose zugrunde, die im Wesentlichen die Erwartungen vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie widerspiegelte und daher deutlich zu optimistisch war. In der mittelfristigen Prognose vom April 2020 ging das WIFO bereits von einem realen BIP-Rückgang von zumindest 5,2 % aus. In einem pessimistischen Szenario mit einer schwächeren Erholung der Wirtschaftsleistung im zweiten Halbjahr wurde ein BIP-Rückgang um 7,5 % berechnet. Gemäß den letztverfügbaren Daten der Statistik Austria für das Jahr 2020 betrug der reale BIP-Rückgang 6,2 %, nominell ist das BIP um 4,7 % gesunken.¹

Etwa drei Viertel des realen BIP-Rückgangs im Jahr 2020 lagen am niedrigen Privatkonsum. Der übrige Rückgang erklärt sich hauptsächlich durch niedrigere Bruttoinvestitionen. Der Außenhandel leistete ebenfalls einen negativen Beitrag, während der staatliche Konsum aufgrund COVID-19-bedingter Ausgaben gestiegen ist.

Eine Anpassung jener Budgetpositionen, die am stärksten von der negativen Konjunkturentwicklung sowie den Hilfsmaßnahmen betroffen sind, ist bis zur Beschlussfassung Ende Mai 2020 nicht erfolgt.² Daher kam es im Budgetvollzug zu insgesamt deutlichen Mindereinzahlungen. Auszahlungsseitig wurden pauschal 20 Mrd. EUR für den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds veranschlagt.

2.2 Arbeitsmarktlage im Jahr 2020

Die COVID-19-Pandemie führte auch auf dem Arbeitsmarkt zu starken Verwerfungen. Die erforderlichen Stabilisierungsmaßnahmen (Corona-Kurzarbeit) und die höhere Arbeitslosigkeit bedingten erhebliche Mehrauszahlungen in der variablen Gebarung.

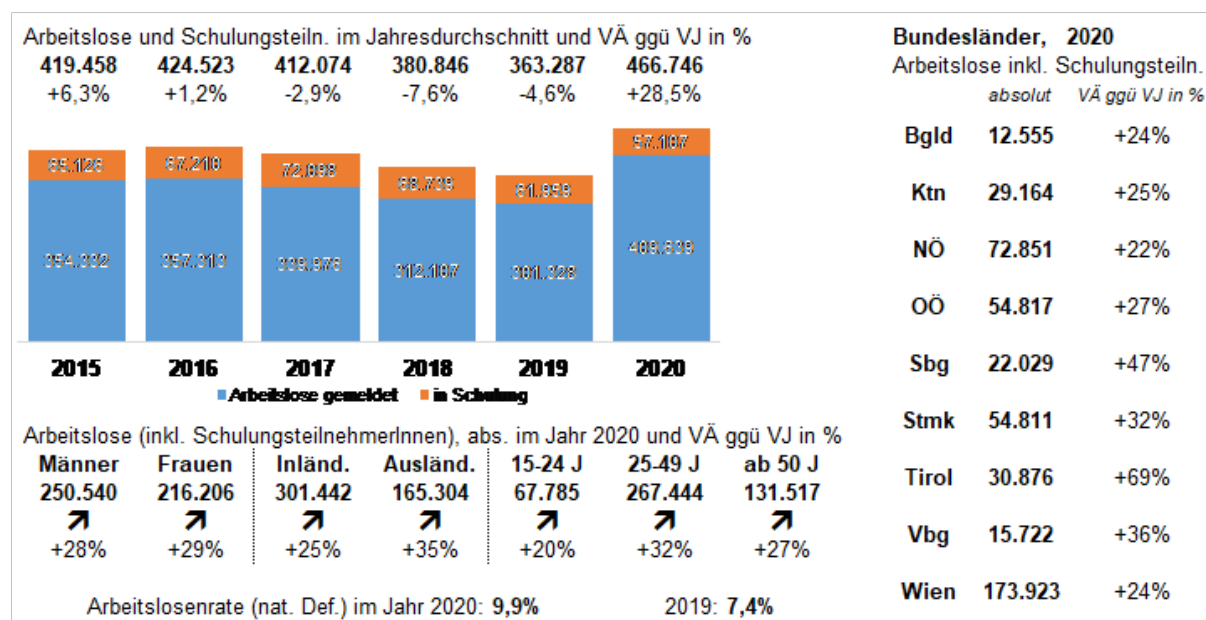
¹ Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte basieren auf dem Datenstand im Juni 2021 (Zeitpunkt der letzten WIFO-Prognose) und weichen leicht von den im Text genannten Werten ab, die bereits die Anfang September von Statistik Austria veröffentlichten BIP-Zahlen auf Basis der Quartalsrechnung berücksichtigen.

² Vor Beschluss des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2021 wurde hingegen eine einzahlungs- und auszahlungsseitige Anpassung der wichtigsten Budgetpositionen in Folge der schlechter erwarteten Wirtschaftsentwicklung im November 2020 vorgenommen.



Die folgende Grafik zeigt die Anzahl der Arbeitslosen und SchulungsteilnehmerInnen im Jahresdurchschnitt 2020 sowie den Vergleich zum Vorjahr:

Grafik 1: Arbeitsmarktlage im Gesamtjahr 2020



Quelle: AMS – Arbeitsmarktdaten, eigene Darstellung.

Die Anzahl der **Arbeitslosen** ist 2020 auf durchschnittlich 409.639 Personen gestiegen (+36 %). Bei den SchulungsteilnehmerInnen gab es einen Rückgang auf durchschnittlich 57.107 Personen (-8 %), sodass insgesamt durchschnittlich 466.746 Personen arbeitslos oder in Schulung waren (+28 %).

Die höchsten Anstiege gegenüber dem Jahr 2019 waren in Tirol (+69 %), Salzburg (+47 %) und Vorarlberg (+36 %) zu verzeichnen, die auch gegen Jahresende wegen der stärkeren Abhängigkeit vom Wintertourismus besonders betroffen waren. Im Haupterwerbsalter von 25 bis 49 Jahren war der Anstieg (+32 %) stärker als bei den jüngeren (+20 %) und älteren (+27 %) Personen. Der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit im März 2020 resultierte primär aus dem starken Zugang in die Arbeitslosigkeit. Mit rd. 228.000 Personen war dieser um rd. 159.000 Personen höher als im März 2019. Aber auch um rd. 45.000 geringere Abgänge von Personen aus der Arbeitslosigkeit trugen zum Anstieg der Arbeitslosigkeit bei.

Bei den **unselbständig aktiv Beschäftigten** kam es zu einem Rückgang auf durchschnittlich 3,6 Mio. Personen (-2,0 %). Die **Arbeitslosenquote** nach nationaler Berechnung stieg damit im Jahr 2020 um 2,6 %-Punkte auf durchschnittlich 9,9 %. Die Lohn- und Gehaltssumme ging um 1,7 % zurück, während bei der Budgeterstellung mit einem Anstieg iHv 3,2 % gerechnet wurde. Dadurch kam es zu Mindereinzahlungen bei der Lohnsteuer und den SV-Beiträgen.



Gedämpft wurde der Beschäftigungsrückgang durch die **Kurzarbeit**. Im Jahr 2020 waren rd. 1,2 Mio. ArbeitnehmerInnen von Kurzarbeit betroffen. Im Gesamtjahresschnitt wurde für rd. 400.000 Personen pro Monat Kurzarbeitsbeihilfe geleistet. Dabei betrug der durchschnittliche Anteil der ausgefallenen Arbeitsstunden während der Kurzarbeit 43 % der Normalarbeitszeit. Etwa jeweils 20 % der Ausfallstunden betrafen die drei Branchen Herstellung von Waren, Handel sowie Beherbergung und Gastronomie und die restlichen 40 % teilten sich auf die übrigen Branchen auf. Im Jahr 2020 wurden 5,5 Mrd. EUR für Kurzarbeitsbeihilfen ausbezahlt. Berücksichtigt man auch die erst im Jahr 2021 abgerechneten Ausfallstunden betrugen die Kurzarbeitsbeihilfen für das Jahr 2020 insgesamt rd. 6,2 Mrd. EUR.

2.3 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2020

2.3.1 Gesamtstaatliche Haushaltssalden und öffentliche Verschuldung

Der durch die COVID-19-Krise ausgelöste Einbruch der Wirtschaftsentwicklung und die zur Krisenbewältigung und zur Konjunkturbelebung ergriffenen Maßnahmen führten im Jahr 2020 zu einer massiven Verschlechterung der gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung. Das **gesamtstaatliche Maastricht-Defizit** erreichte gemäß den vorläufigen Werten der Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom 1. April 2021 mit 8,9 %³ des BIP (33,24 Mrd. EUR) einen historisch hohen Wert. Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** erhöhte sich 2020 um 13,4 %-Punkte auf 83,9 % des BIP (315,16 Mrd. EUR). Auch für 2021 ist ein deutliches Defizit und eine entsprechende Erhöhung des Schuldenstandes zu erwarten. Das BMF prognostizierte in dem am 28. April 2021 vorgelegten Österreichischen Stabilitätsprogramm 2020-2024 für 2021 ein Maastricht-Defizit iHv 8,4 % des BIP und eine Ausweitung des gesamtstaatlichen Schuldenstandes auf 89,6 % des BIP. Die Ende Juni 2021 veröffentlichten Prognosen des WIFO und des IHS liegen mit einem erwarteten Maastricht-Defizit iHv 6,6 % (WIFO) bzw. 7,4 % des BIP (IHS) unter der BMF-Schätzung. Dies ist auch auf die nunmehr erwartete deutlich bessere Konjunkturentwicklung zurückzuführen.⁴

³ Auf Grundlage der letztverfügbaren Daten der Statistik Austria zum nominellen BIP 2020 war dieses mit 378,98 Mrd. EUR um rd. 3,42 Mrd. EUR höher als bei der Maastricht-Notifikation vom 1. April 2021 angenommen. Auch gegenüber dem in Tabelle 1 ausgewiesenen Wert (Datenstand Juni 2021) ergibt sich eine Abweichung. Aufgrund des höheren Nenners reduziert sich das Maastricht-Defizit dadurch im Verhältnis zum BIP auf 8,8 %. Um eine konsistente Darstellung zu gewährleisten, werden sämtliche Werte zur gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung auf Basis der Maastricht-Notifikation vom April 2021 ausgewiesen. Eine Aktualisierung der Daten zu Maastricht-Defizit und Schuldenstand wird von der Statistik Austria im Rahmen der Maastricht-Notifikation am 30. September 2021 präsentiert.

⁴ Als Grundlage für das Österreichische Stabilitätsprogramm 2020-2024 wurde das Lockdown-Szenario der WIFO-Prognose vom März 2021 herangezogen, in dem das reale BIP-Wachstum für 2021 mit 1,5 % prognostiziert wurde. Die aktuelle WIFO-Prognose vom 26. Juni 2021 ist mit einem für 2021 erwarteten realen BIP-Wachstum iHv 4 % deutlich optimistischer.



Aufgrund der im März 2020 aktivierten allgemeinen Ausweichklausel können die EU-Mitgliedstaaten temporär von den **Fiskalregeln** des Stabilitäts- und Wachstumspakts abweichen und die EK leitete trotz des hohen Defizits und der massiven Erhöhung der Schuldenquote kein Defizitverfahren ein. Gemäß der [Mitteilung der Europäischen Kommission vom 2. Juni 2021 zur Wirtschaftspolitischen Koordinierung im Jahr 2021](#) wird die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts auch 2022 weiter angewandt und voraussichtlich 2023 außer Kraft gesetzt.

Die Entwicklungen des Maastricht-Saldos und der öffentlichen Verschuldung in den **einzelnen Teilsektoren** in den Jahren 2019 und 2020 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: Maastricht-Saldo und öffentliche Verschuldung nach Teilsektoren

	2019	2020	2019	2020
	<i>in % des BIP</i>		<i>in Mrd. EUR</i>	
Maastricht-Saldo	0,6	-8,9	2,4	-33,2
Beitrag Bundessektor	0,4	-7,8	1,8	-29,3
Beitrag Länder (ohne Wien)	0,1	-0,5	0,5	-1,9
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	0,0	-0,5	-0,1	-1,7
Beitrag SV-Träger	0,0	-0,1	0,2	-0,2
Öffentliche Verschuldung	70,5	83,9	280,3	315,2
Beitrag Bundessektor	60,8	72,6	241,9	272,8
Beitrag Länder (ohne Wien)	5,3	6,0	21,0	22,4
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	4,1	4,8	16,4	17,9
Beitrag SV-Träger	0,3	0,5	1,0	2,0

Quelle: Statistik Austria.

Nach dem Budgetüberschuss im Jahr 2019 iHv 2,4 Mrd. EUR (davon 1,8 Mrd. EUR im Bundessektor), verzeichneten im Jahr 2020 alle Teilsektoren ein Defizit. Das mit Abstand höchste Defizit erzielte dabei der Bundessektor mit 29,3 Mrd. EUR. Am geringsten fiel das Defizit der Sozialversicherungsträger (SV-Träger) mit 0,2 Mrd. EUR aus. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Bund im Bereich der Pensionsversicherung den SV-Trägern die konjunkturbedingten Mindereinzahlungen im Rahmen der Ausfallhaftung ersetzt.

Das gesamtstaatliche Defizit spiegelt sich im Jahr 2020 in einer deutlichen Erhöhung der öffentlichen Verschuldung auf 315,2 Mrd. EUR wider, von denen mit 272,8 Mrd. EUR rd. 87 % auf den Bundessektor entfallen. Weitere 40,3 Mrd. EUR (13 %) der Staatsschuld entfallen auf Länder und Gemeinden, während die SV-Träger mit 2,0 Mrd. EUR auch am Ende des Krisenjahres 2020 einen vergleichsweise geringen Schuldenstand aufweisen.



2.3.2 Gesamtstaatliche Einnahmen im Jahr 2020

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen gesamtstaatlichen Einnahmenaggregate für die Jahre 2019 und 2020:

Tabelle 3: Gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung

	2019	2020	2019	2020	2020
	<i>in % des BIP</i>		<i>in Mrd. EUR</i>		<i>Veränd. in %</i>
Einnahmen	49,2	49,0	195,5	184,2	-5,8
Produktions- und Importabgaben	13,9	13,7	55,2	51,6	-6,4
davon:					
Mehrwertsteuern	7,6	7,6	30,4	28,4	-6,5
Lohnsummenabgaben	2,4	2,5	9,6	9,2	-4,0
Mineralölsteuer	1,1	1,0	4,5	3,6	-20,1
Einkommen- und Vermögensteuern	13,7	12,9	54,5	48,3	-11,3
davon:					
Lohnsteuer	7,5	7,6	29,6	28,6	-3,5
Veranlagte Einkommensteuer	1,5	1,1	5,8	4,0	-30,8
Körperschaftsteuer	2,5	1,9	10,0	7,2	-28,3
Kapitalertragsteuern	0,8	0,7	3,0	2,6	-13,7
Sozialbeiträge	15,4	16,2	61,1	61,0	-0,2
Sonstige Einnahmen*	6,2	6,2	24,7	23,2	-6,1

* Produktionserlöse, Vermögenseinkommen, sonstige laufende Transfers, Vermögenstransfers.

Quellen: Statistik Austria, Eurostat.

Die **gesamtstaatlichen Einnahmen**, die zu einem erheblichen Teil aus Steuern und Sozialbeiträgen bestehen, reagieren stark auf die konjunkturelle Entwicklung. Darüber hinaus dämpfen die gesetzten Maßnahmen zur Konjunkturbelebung das Aufkommen. Im Jahr 2020 fielen die gesamtstaatlichen Einnahmen im Vorjahresvergleich um 5,8 % auf 184,2 Mrd. EUR. Dies entspricht einer Staatseinnahmenquote von 49,0 %, die aufgrund des starken BIP-Einbruchs nur geringfügig um 0,2 %-Punkte sank. Im Hinblick auf das nach wie vor hohe Volumen an gestundeten Abgabenschulden werden in der VGR bei ausgewählten Steuern (v. a. Umsatzsteuer und Lohnsteuer) und bei den SV-Beiträgen die tatsächlichen Einzahlungen um die Stundungen bereinigt, die damit die Einnahmen grundsätzlich nicht reduzieren.⁵

Die **Produktions- und Importabgaben** gingen 2020 deutlich um 6,4 % auf 51,6 Mrd. EUR zurück. Die Entwicklung dieser Einnahmenkategorie wird maßgeblich von den Konsumausgaben der Privathaushalte beeinflusst, die 2020 aufgrund der Lockdown-Phasen und der generell angespannten Konjunkturlage rückläufig waren. Darüber hinaus führte die

⁵ Das Aufkommen wird jedoch durch Abschreibungen und Wertberichtigungen der gestundeten Abgaben reduziert, die derzeit aber noch schwer abschätzbar sind.



temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes auf 5 % in bestimmten Bereichen (v. a. Gastronomie und Hotellerie) ab Anfang Juli 2020 zu Mindereinnahmen, die das BMF für 2020 periodenbereinigt mit 0,9 Mrd. EUR bezifferte. Die von der Lohnsumme abhängigen Abgaben (v. a. Dienstgeberbeiträge zum FLAF) haben das Aufkommen 2020 hingegen etwas stabilisiert. Dies ist u. a. auf die Kurzarbeit zurückzuführen, die den Rückgang der Lohnsumme abgefedert hat.

Besonders stark von der Krise betroffen sind die Einnahmen aus den **Einkommen- und Vermögenssteuern**, die 2020 um 11,3 % auf 48,3 Mrd. EUR zurückgingen. Neben dem konjunkturellen Einbruch resultiert dieser starke Rückgang auch aus einer Reihe an diskretionären Maßnahmen. So reduziert etwa die rückwirkend ab 1. Jänner 2020 wirksame Senkung des Grenzsteuersatzes in der ersten Tarifstufe bei der Einkommensteuer von 25 % auf 20 % das Aufkommen aus der Lohnsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer um rd. 1,6 Mrd. EUR pro Jahr. Zusätzlich wirkt der Verlustrücktrag vorübergehend dämpfend auf das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer und aus der Veranlagten Einkommensteuer. Dieser ermöglicht betriebliche Verluste aus 2020 bis zu einem Höchstbetrag von 5,0 Mio. EUR in das Jahr 2019 und unter bestimmten Voraussetzung in das Jahr 2018 rückzutragen.⁶

Die **Sozialbeiträge**, die das größte Einnahmenaggregat darstellen, entwickelten sich 2020 vergleichsweise stabil und gingen nur um 0,2 % auf 61,0 Mrd. EUR zurück. Die Einnahmenentwicklung wurde dabei insbesondere durch die hohe Inanspruchnahme der Kurzarbeit stabilisiert, weil sich die dabei zu entrichtenden SV-Beiträge nach der ursprünglichen Bemessungsgrundlage richten. Leicht negativ auf die Entwicklung der SV-Beiträge (ungefähr 100 Mio. EUR pro Jahr) wirkt sich die seit 2020 geltende Senkung der KV-Beiträge für Selbständige aus (der SVS wird der Einnahmenentfall durch den Bund ersetzt).

Die **Sonstigen Einnahmen** gingen 2020 deutlich um 6,1 % auf 23,2 Mrd. EUR zurück. Der Rückgang betrifft zu einem erheblichen Teil die Produktionserlöse, die etwa Erlöse aus Ticketverkäufen von Verkehrsunternehmen (z. B. ÖBB, Wiener Linien) oder anderen zum Sektor Staat zählenden Einheiten (z. B. Museen, Bäder) umfassen. Diese Einnahmen sind besonders stark von den Lockdown-Phasen betroffen. Darüber hinaus kam es im Jahr 2020

⁶ Die Mindereinnahmen aus dieser Maßnahme beziffert das BMF in der WFA in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 2,0 Mrd. EUR und im Jahr 2022 mit 1,0 Mrd. EUR. Ab 2023 kommt es dann zu Rückflüssen aufgrund des damit einhergehenden Entfalls des Verlustvortrags. Die in der WFA angeführten Beträge erscheinen aufgrund der bisherigen Ergebnisse jedoch deutlich überhöht. Eine aktualisierte Einschätzung zu den budgetären Auswirkungen dieser Maßnahme liegt noch nicht vor, sollte aber zumindest für das Jahr 2020 auf Grundlage von Vollzugsdaten zeitnah erfolgen.



bei den Einnahmen aus Vermögenstransfers, die ebenfalls Teil der Sonstigen Einnahmen sind, zu einem deutlichen Rückgang. Dieser ist auf die derzeit von der Statistik Austria angenommenen Ausfälle aus gestundeten Abgaben iHv 0,5 Mrd. EUR zurückzuführen.

2.3.3 Gesamtstaatliche Ausgaben im Jahr 2020

Die Entwicklung der einzelnen gesamtstaatlichen Ausgabenaggregate ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 4: Gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung

	2019	2020	2019	2020	2020
	in % des BIP		in Mrd. EUR		Veränd. in %
Ausgaben	48,6	57,9	193,1	217,4	12,6
Vorleistungen	6,3	6,8	24,9	25,7	3,4
Arbeitnehmerentgelt	10,5	11,4	41,9	42,7	2,1
Subventionen	1,5	5,3	5,9	20,0	240,7
Zinsausgaben	1,4	1,3	5,6	5,1	-10,0
Monetäre Sozialleistungen	17,9	20,6	71,0	77,4	9,0
Soziale Sachleistungen	4,0	4,3	16,0	16,2	1,1
Sonstige laufende Transfers	2,8	3,4	11,0	12,9	17,2
Vermögenstransfers	0,6	0,7	2,5	2,7	10,2
Bruttoanlageinvestitionen	3,1	3,4	12,4	12,7	2,6
Sonstige Ausgaben*	0,5	0,5	2,0	2,0	1,0

* Gezahlte Steuern, Nettozugang nichtproduzierter Vermögensgüter, Lagerveränderungen, Nettozugang an Wertsachen.

Quellen: Statistik Austria, Eurostat.

Die **gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung** im Jahr 2020 war stark von den getroffenen Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Konjunkturstärkung geprägt. Darüber hinaus führte die gestiegene Arbeitslosigkeit zu einem Anstieg der Sozialleistungen. Insgesamt stiegen die Staatsausgaben 2020 um 12,6 % auf 217,4 Mrd. EUR an. In Kombination mit dem BIP-Einbruch führte dies zu einer deutlichen Erhöhung der Staatsausgabenquote auf 57,9 % des BIP.

Ein großer Anteil des Ausgabenwachstums 2020 betrifft die **Subventionen**, die um 14,1 Mrd. EUR bzw. rd. 241 % auf 20,0 Mrd. EUR anstiegen. Ein wesentlicher Teil dieses Anstiegs ist auf die über die COFAG geleisteten Unternehmenszuschüsse (v. a. Umsatzerlöse, Fixkostenzuschüsse, Ausfallsbonus, Verlustersatz) zurückzuführen, die die Staatsausgaben 2020 nach derzeitigem Stand um 7,4 Mrd. EUR erhöhten.⁷ Zusätzlich

⁷ Da für manche COFAG-Maßnahmen nach wie vor Anträge für das Jahr 2020 gestellt werden können, dürfte dieser Betrag noch angepasst werden.



erhöhten die Kurzarbeitsbeihilfen die Subventionen im Jahr 2020 um rd. 6,2 Mrd. EUR. Dabei werden in der VGR sowohl bei den COFAG-Hilfszahlungen als auch bei der Kurzarbeitsbeihilfe Auszahlungen, die erst 2021 erfolgen, aber das Jahr 2020 betreffen (Zeitpunkt des Schadens), dem Jahr 2020 zugeordnet.

Die größte Ausgabenkategorie sind die **Monetären Sozialleistungen**, die 2020 um 9,0 % auf 77,4 Mrd. EUR anstiegen. Im Jahr 2020 trugen neben der Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt mehrere diskretionäre Maßnahmen zum Anstieg bei. Dazu zählen insbesondere die Zahlungen aus dem Härtefallfonds, der Kinderbonus, die Einmalzahlungen für Arbeitslose, der Familienhärteausgleich und die Erhöhung der Notstandshilfe. Auch die Pensionsbeschlüsse der Vorjahre führten in Summe zu einem Anstieg der Monetären Sozialleistungen. Deutlich stabiler fiel die Entwicklung der **Sozialen Sachleistungen**⁸ mit einem Anstieg um 1,1 % auf 16,2 Mrd. EUR aus.

Die Ausgaben für **Vorleistungen (Intermediärverbrauch)** erhöhten sich 2020 um 3,4 % auf 25,7 Mrd. EUR. Der starke Anstieg ist im Wesentlichen durch Ausgaben im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung (z. B. Beschaffung und Durchführung von Testungen, Beschaffung von Schutzausrüstung und FFP2-Masken) erklärbar. Bei den **Sonstigen laufenden Transfers** war 2020 ein deutlicher Ausgabenanstieg um 17,2 % auf 12,9 Mrd. EUR zu verzeichnen. Dies ist unter anderem auf die Zahlungen des NPO-Unterstützungsfonds sowie auf den gestiegenen EU-Beitrag zurückzuführen.

Die **Zinsausgaben** weisen als einzige Ausgabenkategorie trotz des stark ansteigenden Schuldenstandes auch 2020 einen deutlichen Rückgang um 10,0 % auf 5,1 Mrd. EUR auf und entlasten damit den öffentlichen Haushalt deutlich. Dies ist auf das historisch niedrige Zinsniveau zurückzuführen, das entscheidend durch die stark expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank unterstützt wird.

⁸ Unter dieser Position werden die von Marktproduzenten erbrachten Sozialleistungen erfasst. Ein großer Teil entfällt auf die Sozialversicherungsträger, betroffen sind vor allem Ausgaben für Medikamente, Heilbehelfe und niedergelassene Arztpraxen. Auf Länder- und Gemeindeebene wirken sich vor allem Ausgaben für den Pflegebereich auf diese Ausgabenkategorie aus.



2.3.4 Maastricht-Saldo im Jahr 2020

Die aktuelle Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom 1. April 2021 weist für das Jahr 2020 ein Maastricht-Defizit des Bundessektors iHv 29,3 Mrd. EUR (7,8 % des BIP) und ein gesamtstaatliches Defizit iHv 33,2 Mrd. EUR (8,9 % des BIP) aus. Die vorgelegte Notifikation stellt die vorläufigen Ergebnisse anhand der zum Veröffentlichungszeitpunkt vorliegenden Informationen dar. Daher kann es nachträglich noch zu größeren Revisionen der Ergebnisse kommen. Die nächste Notifikation ist für Ende September 2021 geplant.

Der Maastricht-Saldo des Bundessektors wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, durch Bereinigung des Nettofinanzierungssaldos der Finanzierungsrechnung des administrativen Haushalts sowie durch Hinzurechnen der Ergebnisse der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten errechnet. Für den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo werden die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger hinzuaddiert.

Tabelle 5: Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo zum Maastricht-Saldo des Gesamtstaates

<i>in Mio. EUR</i>	2019	2020
Nettofinanzierungssaldo (Finanzierungshaushalt)	1.487	-22.480
+ Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt	-1.196	-1.342
davon Rückzahlung Bayern-Vorauszahlung (HETA)	-1.230	
Gewinnausschüttung der ABBAG		-1.303
+ Maastricht-wirksame Transaktionen außerh. des Finanzierungshaushalts	-34	-47
+ Periodenabgrenzungen	1.699	-999
davon Periodenabgrenzung Zinszahlungen	286	-268
Periodenabgrenzung Steuern	569	774
Guthaben der Steuerpflichtigen	-8	-887
Periodenabgrenzung EU-Eigenmittel	0	-71
Periodenabgrenzung Pensionen	321	-683
Periodenabgrenzung Mobilfunklizenzen	-22	-39
Periodenabgrenzung Sonderbeitrag Stabilitätsabgabe	115	115
Periodenabgrenzung Beschäftigungsbonus	-13	22
Periodenabgrenzung Emissionszertifikate	27	0
Periodenabgrenzung COVID-19-Hilfszahlungen		-471
diverse Periodenabgrenzungen aus Ergebnishaushalt/Anlagespiegel	180	450
+ Fin.saldo ausgegl. Einheiten, Bundeskammern, Bundesfonds, Hochschulsektor	-180	-4.472
= Maastricht-Saldo des Bundessektors	1.777	-29.339
+ Maastricht-Saldo der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger	647	-3.905
davon Länder (ohne Wien)	543	-1.930
Gemeinden (inkl. Wien)	-93	-1.747
Sozialversicherungsträger	197	-228
= Maastricht-Saldo des Gesamtstaates	2.424	-33.244

Quelle: Statistik Austria.



Zur Ermittlung des Maastricht-Saldos des Bundes wird der Nettofinanzierungssaldo zunächst um im Finanzierungshaushalt enthaltene Finanztransaktionen⁹ bereinigt. Im Jahr 2020 betraf dies insbesondere die Einzahlungen aus der ABBAG-Dividende, die nach den Regeln des ESVG eine Superdividende¹⁰ darstellt und sich damit zwar positiv auf das Ergebnis des Finanzierungshaushaltes auswirkt, im Maastricht-Ergebnis jedoch defizitneutral verbucht wird.

Weitere wesentliche Unterschiede ergaben sich aus den vorgenommenen Periodenabgrenzungen. So stieg das Maastricht-Defizit 2020 etwa durch die Periodenabgrenzung der Zinszahlungen, bei der insbesondere die lukrierten Emissionsagien auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt werden. Die Periodenabgrenzung der Steuereinnahmen wirkt sich aufgrund der eingerechneten Forderungen aus gestundeten Abgaben positiv auf den Maastricht-Saldo aus, während der Aufbau von Guthaben der Steuerpflichtigen zu einer Verschlechterung gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo führt. Die Ende 2019 vom Bund an die Pensionsversicherungsträger geleisteten relativ hohen Vorauszahlungen führten zu einer größeren Abgrenzungsbuchung, die den Maastricht-Saldo im Jahr 2019 gegenüber dem Finanzierungshaushalt verbesserte, während sie im Jahr 2020 defiziterhöhend wirkte. Ebenfalls im Kernhaushalt des Bundes enthalten sind Periodenabgrenzungen, die nicht über die COFAG geleistete COVID-19-Hilfszahlungen (v. a. Kurzarbeitsbeihilfe, Härtefallfonds, NPO-Unterstützungsfonds) betreffen.

In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse anderer in den Bundessektor klassifizierter Einheiten (z. B. COFAG, Abbaubanken, ÖBB-Infrastruktur AG) eingerechnet. Das mit -4,5 Mrd. EUR deutlich negative Ergebnis resultierte u. a. aus der Periodenabgrenzung der über die COFAG abgewickelten Zahlungen, weil erst 2021 gezahlte Hilfen entsprechend dem Schadenszeitpunkt teilweise bereits dem Jahr 2020 zugerechnet wurden. Insgesamt betrug das Maastricht-Defizit des Bundessektors damit 29,3 Mrd. EUR. Nach Hinzurechnung der Ergebnisse von Ländern, Gemeinden und SV-Trägern ergab sich das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit iHv 33,2 Mrd. EUR.

⁹ Auszahlungen und Einzahlungen, bei denen es sich nur um Umschichtungen im Finanzvermögen (Änderungen der Vermögensstruktur, z. B. Rückzahlung von Partizipationskapital), nicht aber um dauerhafte Be- oder Entlastungen des öffentlichen Haushalts handelt und die daher im Maastricht-Saldo nicht berücksichtigt werden.

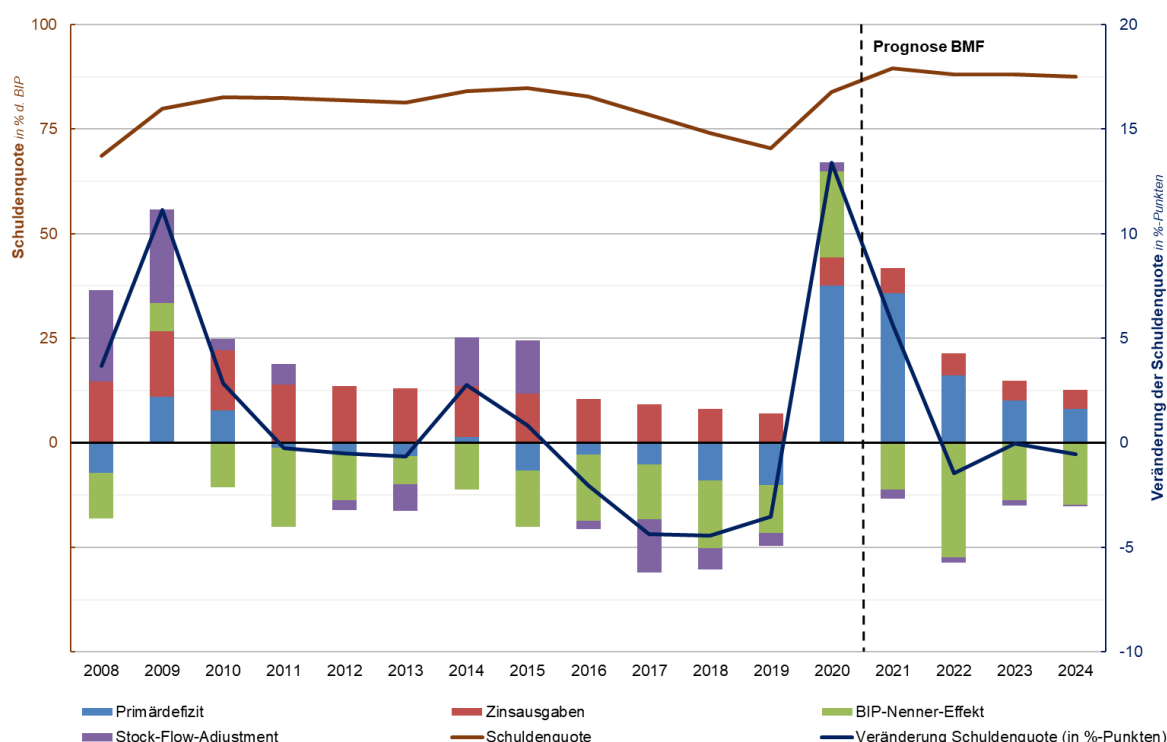
¹⁰ Das ESVG definiert Superdividenden als „hohe und unregelmäßige Zahlungen oder Zahlungen, die den Unternehmensgewinn des entsprechenden Rechnungszeitraums überschreiten und die aus den kumulierten Rücklagen oder aus Verkäufen von Vermögensgütern finanziert werden.“ (ESVG 2010, Nummer 4.56)



2.3.5 Maastricht-Schuldenstand im Jahr 2020

Der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 34,8 Mrd. EUR auf 315,2 Mrd. EUR an. In Relation zum BIP bedeutet dies einen Anstieg um 13,4 %-Punkte, von 70,5 % auf 83,9 % des BIP. Der Anstieg der **Schuldenquote** im Jahr 2020 erklärt sich zu rd. 56 % durch das hohe Primärdefizit (7,5 % des BIP), welches sich aus dem gesamtstaatlichen Saldo aus Einnahmen und Ausgaben abzüglich der Zinsausgaben berechnet. Die Zinsausgaben erhöhen den Schuldenstand um weitere 1,3 %-Punkte. Wegen des Einbruchs des nominellen BIP im Jahr 2020 trägt auch der sogenannte BIP-Nenner-Effekt mit 4,1 %-Punkten zu einer Erhöhung der Schuldenquote bei. Das Stock-Flow-Adjustment¹¹, das unter anderem durch den Abbau von Vermögenswerten der Abbaubanken, die vorgenommenen Periodenabgrenzungen, das Ausmaß von Emissionsagien sowie die Liquiditätshaltung des Bundes am Ende des Jahres bestimmt wird, wirkt im Jahr 2020 insgesamt leicht erhöhend auf die Schuldenquote (+0,4 % des BIP). Die nachstehende Grafik zeigt die längerfristige Entwicklung des Schuldenstandes als Anteil am BIP und die Erklärungsfaktoren für die Veränderung der Schuldenquote:

Grafik 2: Entwicklung des Schuldenstandes 2008 bis 2024



Quellen: Statistik Austria, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2020-2024.

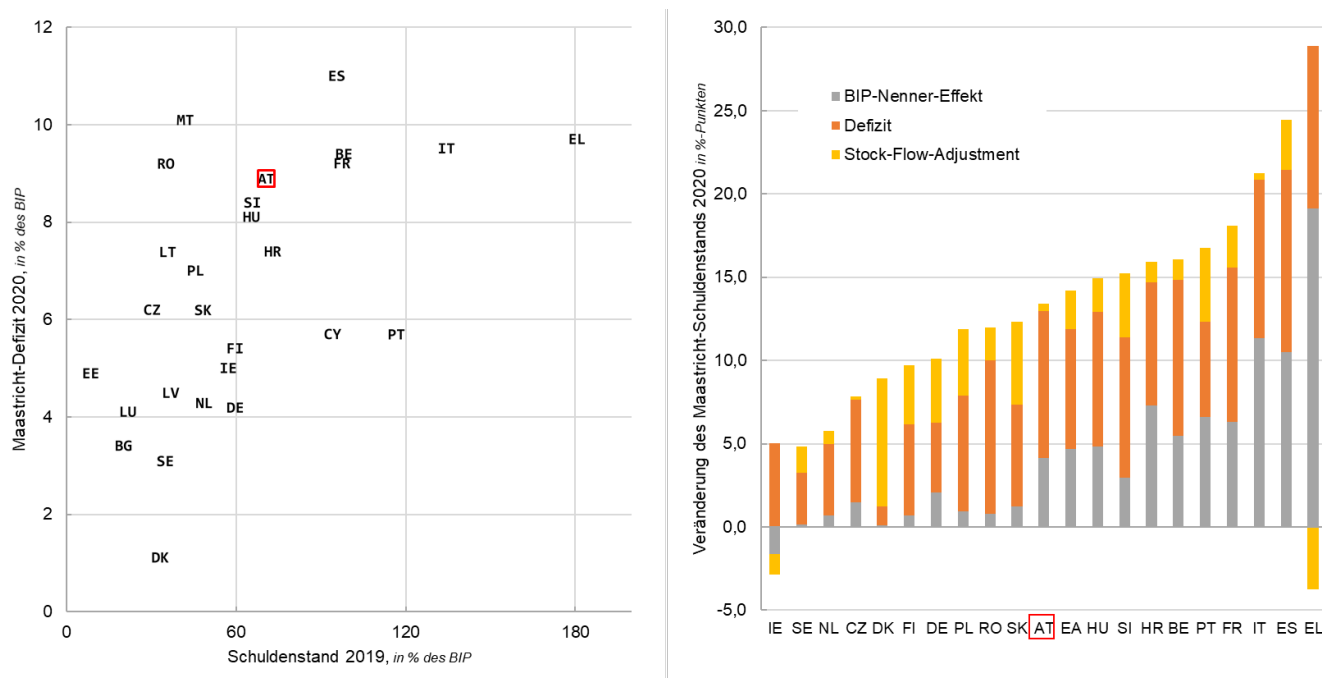
¹¹ Durch die Brutto-Betrachtung des Schuldenstandes kann es zu Sachverhalten kommen, die zwar die Verbindlichkeiten und damit den Schuldenstand senken bzw. erhöhen jedoch keine Auswirkungen auf den Maastricht-Saldo haben und die im Stock-Flow-Adjustment erfasst werden.



Für 2021 geht das BMF von einem weiteren Anstieg des Schuldenstandes auf 89,6 % des BIP bzw. 345,7 Mrd. EUR aus. In den Folgejahren soll sich der Schuldenanstieg in absoluten Zahlen fortsetzen (2024: 384,3 Mrd. EUR), in Relation zum BIP wird jedoch gemäß BMF ab 2022 ein leichter Rückgang erwartet (2024: 87,6 % des BIP).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Defizit- und Schuldenstandentwicklung Österreichs im Jahr 2020 im EU-Vergleich:

Grafik 3: Defizit- und Schuldenstandentwicklung im EU-Vergleich



Quelle: Frühjahrsprognose 2021 der EK (AMECO).

Die linke Grafik stellt die Schuldenquote der EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2019 der Höhe des Maastricht-Defizits 2020 gegenüber. Spanien verzeichnete mit 11,0 % des BIP das höchste Defizit im Jahr 2020, während Dänemark lediglich ein Defizit iHv 1,1 % des BIP aufwies. Österreich befand sich mit einem Defizit iHv 8,9 % im oberen Drittel der 27 EU-Mitgliedstaaten. Dies ist auch auf im EU-Vergleich hohe COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen. Mit einem aus der rechten Grafik ersichtlichen Anstieg der Schuldenquote um 13,4 %-Punkte des BIP lag Österreich etwa im Mittelfeld der EU-Mitgliedstaaten. Das Ausmaß des Anstiegs der Schuldenquote wird bei einem fallenden BIP neben dem Defizit auch entscheidend durch das Ausgangsniveau des Schuldenstands beeinflusst. Je höher das Ausgangsniveau des Schuldenstands und je stärker der BIP-Einbruch, desto größer fällt der Anstieg der Schuldenquote aus, weil der Schuldenstand nun durch ein kleineres BIP dividiert wird. Dieser BIP-Nenner-Effekt ist in der rechten Grafik durch die grauen Balken dargestellt. In Griechenland verursachte er bei einer Vorkrisen-Schuldenquote iHv 180,5 % des BIP und



einem nominellen BIP-Einbruch um 9,6 % einen über das Defizit hinausgehenden Anstieg der Schuldenquote um 19,1 %-Punkte. In Kroatien machte der BIP-Nenner-Effekt trotz eines ähnlich starken BIP-Einbruchs um 9,1 % aufgrund der niedrigeren Vorkrisen-Schuldenquote (72,8 % des BIP) nur 7,3 %-Punkte aus. In den Folgejahren kehrt sich der BIP-Nenner-Effekt durch das positive BIP-Wachstum um. Das Ausmaß des Stock-Flow-Adjustments, das im Jahr 2020 überwiegend schuldenerhöhend wirkte, variierte stark zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Österreich wies hier mit 0,4 % des BIP einen vergleichsweise niedrigen Wert auf.

2.4 Entwicklung des Bundeshaushaltes im Überblick

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Saldenentwicklung des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes des Bundes seit Inkrafttreten der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013:

Tabelle 6: Nettofinanzierungssaldo und Nettoergebnis 2013 bis 2020 (konsolidiert)¹²

<i>in Mio. EUR</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzierungshaushalt								
Einzahlungen	71.887	72.417	73.709	72.217	74.697	77.702	81.102	74.303
- Auszahlungen	76.276	75.606	75.571	77.213	81.570	78.807	79.615	96.783
Nettofinanzierungssaldo	-4.389	-3.189	-1.861	-4.995	-6.873	-1.104	1.487	-22.480
Ergebnishaushalt								
Erträge	71.587	70.794	74.429	73.339	77.299	79.402	81.821	76.502
- Aufwendungen	78.820	79.849	79.201	82.809	78.946	79.926	81.002	100.129
Nettoergebnis	-7.233	-9.055	-4.771	-9.470	-1.646	-524	819	-23.628

Quellen: BRA 2013 bis 2020.

Der **Nettofinanzierungssaldo** im Finanzierungshaushalt war im Jahr 2020 mit -22,48 Mrd. EUR negativ und verschlechterte sich damit gegenüber dem Jahr 2019 um 23,97 Mrd. EUR (Nettofinanzierungssaldo 2019: +1,49 Mrd. EUR). Die pandemiebedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen im Finanzjahr 2020 auf der Ein- und Auszahlungsseite sowie ein konjunkturell bedingter Einzahlungsausfall belasteten den Nettofinanzierungssaldo massiv. Die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds¹³ (8,47 Mrd. EUR) hatten einen Anteil von 37,7 % am negativen Saldo. Weitere COVID-19-

¹² In den konsolidierten Rechnungen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes werden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie „Innenumsätze“ zwischen Detailbudgets, Globalbudgets und Untergliederungen saldiert, weshalb die Summen der Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen der Untergliederungen nicht der jeweiligen Summe auf Bundesebene entsprechen.

¹³ Siehe dazu Pkt. 4 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds.



bedingte Mehrauszahlungen betrafen die Kurzarbeit (5,49 Mrd. EUR) und einzahlungsseitig die Steuererleichterungen (6,40 Mrd. EUR). Unter Einbezug dieser weiteren Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie waren es insgesamt rd. 90 % der Auszahlungen, die den negativen Saldo verursachten. Der Nettofinanzierungssaldo lag um 1,88 Mrd. EUR über dem budgetierten Wert.

Auch der Ergebnishaushalt wies im Jahr 2020 ein negatives **Nettoergebnis** (23,63 Mrd. EUR) auf. Gegenüber dem Jahr 2019 kam es zu einer Verschlechterung um 24,45 Mrd. EUR. Dies war insbesondere auf die geringeren Nettoabgabenerträge einschließlich der abgabenähnlichen Erträge des Bundes (7,04 Mrd. EUR), die Maßnahmen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (7,90 Mrd. EUR), die höheren Kurzarbeitsbeihilfen (5,48 Mrd. EUR), die vermehrte Dotierung von Rückstellungen für Haftungen (1,70 Mrd. EUR), die höheren Bundesbeiträge für die Pensionsversicherungsträger (1,64 Mrd. EUR) und die gestiegenen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (1,54 Mrd. EUR) zurückzuführen.

Auf die Entwicklungen im Vorjahres- und im Voranschlagsvergleich und die maßgeblichen Gründe wird in den nachfolgenden Abschnitten im Detail eingegangen.



3 Konsolidierte Abschlussrechnungen 2020

3.1 Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Nachstehende Tabelle zeigt die konsolidierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2020 und die Veränderung der darin enthaltenen Positionen gegenüber dem Vorjahr bzw. die Abweichung der Finanzierungsrechnung von der Ergebnisrechnung:

Tabelle 7: Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2020

	Finanzierungsrechnung (FR)			Ergebnisrechnung (ER)			Differenz 2020 ER - FR
	2020	Differenz 2020 - 2019		2020	Differenz 2020 - 2019		
	in Mio. EUR	in %		in Mio. EUR	in %		
							in Mio. EUR
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit*)	48.043,6	-9.033,6	-15,8	48.221,9	-7.016,4	-12,7	178,4
Erträge aus Abgaben netto	61.960,4	-7.123,3	-10,3	63.123,3	-7.038,6	-10,0	1.162,9
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit*)	3.019,4	-1.161,6	-27,8	3.413,8	360,7	11,8	394,4
- Personalaufwand	10.822,4	79,1	0,7	11.025,3	132,0	1,2	202,9
- Betrieblicher Sachaufwand	6.113,9	669,6	12,3	7.289,9	206,4	2,9	1.176,0
Transferergebnis	-68.171,3	-17.228,0	-33,8	-70.139,8	-18.487,8	35,8	-1.968,5
Erträge aus Transfers	6.874,1	-37,3	-0,5	7.612,0	661,7	9,5	737,9
- Transferaufwand	75.045,4	17.190,6	29,7	77.751,8	19.149,5	32,7	2.706,4
Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers*)	-20.127,8	-26.261,6	-428,1	-21.917,9	-25.504,2	-711,2	-1.790,1
Finanzergebnis*)	-1.455,5	2.507,6	63,3	-1.709,7	1.057,5	-38,2	-254,2
Finanzerträge*)	2.273,7	1.517,3	200,6	2.352,6	697,1	42,1	78,9
- Finanzaufwand*)	3.729,2	-990,3	-21,0	4.062,3	-360,5	-8,2	333,1
Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen	-195,3	23,2	10,6				195,3
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	162,1	14,4	9,8				-162,1
- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	357,3	-8,8	-2,4				-357,3
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-701,2	-235,7	-50,6				701,2
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,8	-8,0	-36,7				-13,8
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	715,0	227,7	46,7				-715,0
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-22.479,7	-23.966,5	-1.612,0	-23.627,6	-24.446,6	-2.984,6	-1.147,8
davon Einzahlungen/Erträge	74.303,4	-6.798,5	-8,4	76.501,7	-5.319,2	-6,5	2.198,3
davon Auszahlungen/Aufwendungen	96.783,1	17.168,0	21,6	100.129,2	19.127,5	23,6	3.346,1

*) In der Tabelle werden die Einzahlungen aus Finanzerträgen und die Auszahlungen aus Finanzaufwand (Finanzierungsrechnung) getrennt ausgewiesen und nicht als Teil der operativen Verwaltungstätigkeit erfasst. Dadurch ergeben sich Unterschiede gegenüber den im BRA ausgewiesenen Werten (siehe BRA 2020, Textteil Band 1, S. 66).

Quelle: BRA 2020, eigene Darstellung.

3.1.1 Finanzierungsrechnung

Gegenüber 2019 haben sich die Einzahlungen aufgrund des pandemiebedingten Rückgangs bei den **Abgaben** sowie den abgabenähnlichen Einzahlungen deutlich verringert. Insgesamt sind die Einzahlungen um 6,8 Mrd. EUR (-8,4 %) gesunken, wobei der Rückgang der Abgaben über dieser Summe lag und durch Mehreinzahlungen in anderen Bereichen kompensiert wurde. Die Auszahlungen erhöhten sich um 17,2 Mrd. EUR (+21,6 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenen Transferaufwand (+17,2 Mrd. EUR) und einem höheren



betrieblichen Sachaufwand (+0,7 Mrd. EUR), denen eine Reduktion beim Finanzaufwand von -1,0 Mrd. EUR gegenübersteht. Der Nettofinanzierungssaldo hat sich dadurch im Vergleich zu 2019 (Überschuss: 1,5 Mrd. EUR) um 24,0 Mrd. EUR verschlechtert und zu einem Nettofinanzierungssaldo von -22,5 Mrd. EUR geführt.

Aus dem konjunkturell bedingten starken Rückgang der Abgaben resultierten auch geringere Zahlungen für Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden, die allerdings durch Hilfsmaßnahmen für den Einnahmenausfall der Gemeinden durch den Bund teilweise ausgeglichen wurden. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Einzahlungen aus Abgaben (netto) um rd. 7,1 Mrd. EUR (-10,3 %) auf rd. 62,0 Mrd. EUR. Zu besonders hohen Einzahlungsrückgängen kam es bei der Körperschaftsteuer (-3,1 Mrd. EUR), der Umsatzsteuer (-2,5 Mrd. EUR), der veranlagten Einkommensteuer (-1,9 Mrd. EUR) und der Lohnsteuer (-1,2 Mrd. EUR). Auch die abgabenähnlichen Erträge (v. a. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und zum FLAF), deren Einzahlungen eng an die Entwicklung der Lohnsumme gekoppelt sind, sanken um -0,4 Mrd. EUR.

Auszahlungen für **Transfers** erhöhten sich gegenüber 2019 um insgesamt +17,2 Mrd. EUR. Der überwiegende Teil des Anstiegs der Transfers war auf die COVID-19-Hilfsprogramme zurückzuführen. Als größte Positionen schlugen sich die Transfers für Kurzarbeitsbeihilfen (+5,5 Mrd. EUR), die Transfers an die COFAG (4,2 Mrd. EUR), die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (+1,5 Mrd. EUR) sowie die Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds (+0,7 Mrd. EUR) nieder. Weiters stiegen die Transfers an die SV-Träger um 1,8 Mrd. EUR, in denen höhere Bundeszuschüsse an die Pensionsversicherung iHv 0,7 Mrd. EUR enthalten sind, sowie die Transfers an andere öffentliche Körperschaften um 1,3 Mrd. EUR.

Die Auszahlungen für **Personal** sind gegenüber 2019 ebenfalls angestiegen. Der Anstieg war mit 0,7 % jedoch schwächer als die durchschnittliche Gehaltserhöhung von 2,3 %. Die Personalressourcen sind dabei im Jahr 2020 leicht um 88 Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) auf 135.128 VBÄ gesunken. Der betriebliche **Sachaufwand** ist um 12,3 % gestiegen (+669,6 Mio. EUR). Im Wesentlichen resultierte die Steigerung aus dem höheren Aufwand für Werkleistungen (+278,4 Mio. EUR), der durch die COVID-19-Pandemie bedingt ist, sowie aus dem sonstigen betrieblichen Sachaufwand (+352,6 Mio. EUR) insbesondere für Testungen oder andere Materialien zur Pandemiebekämpfung. Die Auszahlungen im Bereich des **Finanzaufwands** sind wie bereits in den Vorjahren weiter gesunken und waren 2020 um 990,3 Mio. EUR bzw. 21,0 % niedriger als 2019.



3.1.2 Ergebnisrechnung

Gegenüber 2019 sind die Erträge insbesondere aufgrund geringerer **Abgaben** um 6,5 % gesunken. Die Bruttoabgaben reduzierten sich um 9,1 Mrd. EUR, dem stehen rd. 2,4 Mrd. EUR an gesunkenen Ab-Überweisungen gegenüber. Die Körperschaftsteuer (-2,9 Mrd. EUR), die Umsatzsteuer (-2,0 Mrd. EUR), die veranlagte Einkommensteuer (-1,8 Mrd. EUR) sowie die Lohnsteuer (-0,9 Mrd. EUR) verzeichneten die größten Einbrüche. Die reduzierten Ab-Überweisungen (-2,4 Mrd. EUR) sind überwiegend auf Ertragsanteile der Länder und Gemeinden (-2,7 Mrd. EUR) zurückzuführen, der EU-Beitrag stieg um 0,4 Mrd. EUR.

Die Erträge aus der **operativen Verwaltungstätigkeit** sind im Vergleich zu 2019 um rd. 0,4 Mrd. EUR gestiegen, was auf einen besonders hohen Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Abgaben- und Zollförderungen im Vorjahr zurückzuführen war.

Der **Personalaufwand** weist eine Steigerung von 1,2 % auf und erhöhte sich von 10,9 Mrd. EUR auf 11,0 Mrd. EUR, wobei etwa zwei Drittel der Erhöhung auf die Bezüge entfallen. Die Mehrdienstleistungen (Überstundenvergütungen) sind mit einem Anstieg von 0,7 % zum Vorjahr nahezu gleich geblieben.

Der **betriebliche Sachaufwand** erhöhte sich um 206,4 Mio. EUR (+2,9 %). Während die Werkleistungen um 279,8 Mio. EUR und der übrige betriebliche Sachaufwand um 345,8 Mio. EUR stiegen, reduzierte sich insbesondere der nicht-finanzierungswirksame Aufwand (insbesondere Wertberichtigungen und Abschreibungen von Abgabensforderungen) um 389,9 Mio. EUR.

Der **Transferaufwand** stieg um 19,1 Mrd. EUR (+32,7 %). Die Gründe für diesen Anstieg waren im Wesentlichen die gleichen wie im Finanzierungshaushalt. Dazu zählten vor allem die unterschiedlichen COVID-19-Hilfsmaßnahmen an Unternehmen, private Personen und öffentliche Unternehmen sowie die Kurzarbeit.

Der **Finanzaufwand**, der im Ergebnishaushalt periodenbereinigt wird und daher aussagekräftigere Ergebnisse liefert, ist auch 2020 weiter gesunken. Die Nettozinsaufwendungen für Finanzschulden betrugen 4,1 Mrd. EUR und waren um 360,5 Mio. EUR (-8,2 %) geringer als 2019. Die weiterhin günstige Zinslandschaft wirkt sich dämpfend auf die durchschnittliche Verzinsung der Finanzschulden des Bundes aus, weil auslaufende Schuldtitel aufgrund des sehr günstigen Zinsumfelds zu niedrigeren Zinsen refinanziert werden konnten.



3.1.3 Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Die Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo der Finanzierungsrechnung (-22,5 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung (-23,6 Mrd. EUR) beträgt -1,1 Mrd. EUR. Das schlechtere Nettoergebnis im Verhältnis zum Nettofinanzierungssaldo setzt sich aus mehreren gegenläufigen Entwicklungen zusammen.

Folgende Sachverhalte haben das Nettoergebnis belastet, hatten jedoch keine entsprechende Auswirkung im Nettofinanzierungsbedarf:

- Der betriebliche Sachaufwand schlägt im Ergebnishaushalt um 1,2 Mrd. EUR stärker zu Buche als im Finanzierungshaushalt. Der Aufwand enthält zahlreiche nicht finanzierungswirksame Buchungen (wie insbesondere Abschreibungen für Anlagevermögen, Wertberichtigungen für Forderungen bzw. Dotierung von Rückstellungen), denen keine Auszahlungen gegenüberstehen.
- Der höhere Transferaufwand im Ergebnishaushalt (+2,7 Mrd. EUR) ist vor allem auf Aufwendungen aus dem Verbindlichkeitzuwachs gemäß § 42 ÖBB-Zuschussvertrag iHv 1,1 Mrd. EUR zurückzuführen, welche im Finanzierungshaushalt in den Folgejahren erst über 30- bzw. 50-jährige Annuitätenzahlungen beglichen werden. Aufgrund von Abrechnungsresten im Jahr 2019 waren beim Bundesbeitrag an die Pensionsversicherung die Auszahlungen um 0,7 Mrd. EUR geringer als der periodenabgegrenzte Aufwand für das Jahr 2020. Weiters wurden Rückstellungen für Haftungen insbesondere für COVID-Haftungen iHv 1,8 Mrd. EUR dotiert, die erst in zukünftigen Jahren zu Zahlungen führen werden. Diesen im Vergleich zu den Auszahlungen höheren Aufwendungen stehen noch nicht ergebniswirksame Vorauszahlungen für einzelne COVID-19-Programme (z. B. Härtefallfonds) gegenüber.

Folgende Faktoren haben den Nettofinanzierungssaldo verschlechtert, die jedoch im Ergebnishaushalt keinen entsprechenden Niederschlag gefunden haben, und wirken obigen Effekten entgegen:

- Die Abgaben (netto) sind im Ergebnishaushalt um 1,2 Mrd. EUR höher als im Finanzierungshaushalt, was vor allem auf die unterschiedliche Behandlung der Stundungen zurückzuführen ist. Während im Ergebnishaushalt die Abgaben jener Periode zugerechnet werden, in denen der Bescheid erlassen wird, werden im Finanzierungshaushalt die konkreten Zahlungen erfasst. Da bei Stundungen zwar wirtschaftliche Erträge entstehen, die jedoch erst in Folgeperioden gezahlt werden, entstand im Jahr 2020 ein Ertrag, der jedoch erst ab 2021 zahlungswirksam wird.



- Investitionen iHv 0,7 Mrd. EUR verursachten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, denen ab der Nutzung im Ergebnishaushalt auf die Nutzungsdauer verteilt ein Aufwand (v. a. Abschreibungen) gegenübersteht.

3.2 Vermögensrechnung

Die konsolidierte Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 weist ein Vermögen (Aktiva) von 115,5 Mrd. EUR aus, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2019: 103,6 Mrd. EUR) um 11,9 Mrd. EUR bedeutet. Die Fremdmittel (Passiva) betrugen 2020 290,9 Mrd. EUR und waren damit um 36,6 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (2019: 254,4 Mrd. EUR). Daraus ergibt sich ein negatives Nettovermögen („negatives Eigenkapital“) von -175,4 Mrd. EUR, das sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 24,7 Mrd. EUR verschlechterte.

Aktiva

Die Sachanlagen stellten mit 39,5 Mrd. EUR die größte Position innerhalb der Aktiva dar, sie setzten sich zu etwa 75,1 % aus Grundstücken und Grundstückseinrichtungen zusammen (29,7 Mrd. EUR). Diese Position besteht insbesondere aus unbebauten Grundstücken wie z. B. Parks und Grünflächen, aber auch aus Land- und Forstwirtschafts- sowie Wasserflächen. Der Großteil dieser Grundstücke und Grundstückseinrichtungen wird von der Österreichischen Bundesforste AG bewirtschaftet (UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus).

Eine weitere große Position der Aktiva betrifft die Beteiligungen iHv 31,28 Mrd. EUR (27 %). Zum Bilanzstichtag waren in der Vermögensrechnung 189 Beteiligungen (Buchwert größer 0 EUR) erfasst. Die größten Beteiligungen waren die ASFINAG (6,49 Mrd. EUR), die Österreichische Nationalbank (4,29 Mrd. EUR) und die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG; 3,46 Mrd. EUR). Im Rahmen der Beteiligungsbewertung erfolgten Zuschreibungen iHv insgesamt 1,29 Mrd. EUR, wobei die höchste Zuschreibung die ASFINAG betraf (rd. 0,7 Mrd. EUR). Die Verminderung des Nettovermögens (einschließlich Abschreibungen) beträgt insgesamt iHv 1,44 Mrd. EUR. Der höchste Wert betraf dabei die ABBAG aufgrund der Auflösung der Neubewertungsrücklage (1,29 Mrd. EUR), weil die Gewinnausschüttung für 2018 an den Bund im Jahr 2020 erfolgt ist.



Eine weitere hohe Vermögensposition stellten die Forderungen mit 33,87 Mrd. EUR dar. Übrige sonstige Forderungen wurden darin mit 15,94 Mrd. EUR ausgewiesen, die vor allem auf die Periodenabgrenzung von öffentlichen Abgaben („time adjustments“¹⁴; Position im BRA: sonstige kurzfristige Forderungen) zurückzuführen waren. Diese betrug 8,38 Mrd. EUR und waren damit um 0,56 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. Der deutliche Anstieg bei den liquiden Mitteln (+6,67 Mrd. EUR) ist auf eine höhere Liquiditätshaltung für COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Positionen der Aktiva des Bundes seit 2015 im Detail:

Tabelle 8: Aktiva

Aktiva <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Diff. 2020 - 2019	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	abs.	in %
Vermögen	87.727,6	91.652,9	90.966,1	100.316,7	103.644,5	115.536,7	11.892,2	11,5
Immaterielle Vermögenswerte	457,4	32,5	32,9	34,3	32,4	32,7	0,3	0,9
Sachanlagen	39.192,5	39.163,0	39.140,4	39.146,2	39.177,2	39.478,1	300,9	0,8
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.863,6	29.788,4	29.691,1	29.682,0	29.690,5	29.675,2	-15,3	-0,1
Gebäude und Bauten	3.174,8	3.174,5	3.075,4	3.100,5	3.220,6	3.353,1	132,5	4,1
Technische Anlagen	1.704,9	1.616,8	1.537,7	1.457,2	1.506,3	1.480,5	-25,9	-1,7
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	602,8	660,1	712,5	771,2	788,8	787,0	-1,8	-0,2
Kulturgüter	3.670,4	3.643,1	3.773,7	3.729,9	3.728,1	3.705,0	-23,1	-0,6
Anzahlungen für Anlagen	176,0	280,1	350,0	405,4	242,8	477,3	234,5	96,6
Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
Partizipationskapital	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
Beteiligungen	24.953,1	26.385,7	27.000,7	28.430,7	31.418,1	31.279,3	-138,8	-0,4
Forderungen	18.294,4	17.328,5	19.403,2	27.883,1	28.936,8	33.870,9	4.934,1	17,1
aus gewährten Darlehen	1.717,0	1.712,2	4.118,9	4.216,4	4.208,4	4.178,5	-29,9	-0,7
aus Abgaben	4.173,6	4.100,0	4.203,3	4.284,3	3.877,2	5.981,5	2.104,4	54,3
aus Lieferungen und Leistungen	110,4	154,3	245,0	186,3	169,3	417,6	248,2	146,6
aus Finanzhaftungen	916,7	769,8	763,7	711,5	705,6	705,2	-0,5	-0,1
Vorschüsse	1.819,7	732,2	782,4	824,4	882,0	904,4	22,4	2,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.593,9	5.160,8	4.497,7	4.036,3	4.483,1	5.739,5	1.256,4	28,0
Übrige sonstige Forderungen	4.963,0	4.699,2	4.792,2	13.623,9	14.611,1	15.944,2	1.333,1	9,1
Vorräte	380,9	605,9	613,5	673,4	628,6	757,9	129,3	20,6
Liquide Mittel	4.439,3	8.127,3	4.765,3	4.139,0	3.441,4	10.107,9	6.666,5	193,7

Quellen: BRA 2016 bis 2020, eigene Darstellung.

¹⁴ Bei den „time adjustments“ (Abgrenzung öffentlicher Abgaben) werden Erträge aus Abgaben der Periode der wirtschaftlichen Entstehung zugerechnet. Dies betraf die Erträge aus der Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe.



Passiva

Die Fremdmittel entfallen zum größten Teil auf die Finanzschulden. Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Passiva des Bundes seit 2015 im Detail:

Tabelle 9: Passiva

Passiva <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Diff. 2020 - 2019	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	abs.	in %
Fremdmittel	241.083,5	253.351,1	253.452,3	254.679,6	254.380,6	290.947,9	36.567,3	14,4
Finanzschulden, Finanzierungen, netto	199.113,1	207.751,7	211.240,9	211.655,9	208.768,3	237.971,9	29.203,6	14,0
Langfristige Finanzschulden, netto	181.670,4	185.764,5	191.032,9	182.412,1	182.953,3	201.609,6	18.656,3	10,2
Kurzfristige Finanzierungen, netto	17.442,7	21.987,2	20.208,0	29.243,8	25.815,0	36.362,4	10.547,4	40,9
Verbindlichkeiten	35.763,1	37.102,5	36.493,8	37.282,7	39.635,6	44.892,0	5.256,4	13,3
aus Abgaben	1.803,4	1.953,9	2.335,8	2.495,8	2.503,9	3.390,7	886,7	35,4
aus Lieferungen und Leistungen	215,0	-262,5	180,8	-124,9	258,6	302,6	44,1	17,1
Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.792,4	683,5	692,2	740,2	1.174,5	1.367,9	193,4	16,5
Passive Rechnungsabgrenzungen	12.654,7	13.212,1	12.289,5	12.122,6	12.440,1	13.223,9	783,8	6,3
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	19.297,5	21.515,5	20.995,4	22.049,0	23.258,5	26.606,9	3.348,4	14,4
Rückstellungen	6.207,3	8.496,9	5.717,6	5.741,0	5.976,7	8.083,9	2.107,2	35,3
für Abfertigungen	574,8	602,7	625,2	649,5	671,7	685,4	13,7	2,0
für Jubiläumszuwendungen	1.031,2	1.073,9	1.077,4	1.083,8	1.095,2	1.136,1	40,9	3,7
für Haftungen	2.929,4	2.753,4	2.388,2	2.364,2	2.377,3	4.071,2	1.694,0	71,3
Sonstige langfristige Rückstellungen	621,6	708,6	714,1	716,7	733,4	787,7	54,3	7,4
für Prozesskosten	627,0	529,5	453,5	436,1	507,0	485,8	-21,2	-4,2
für nicht konsumierte Urlaube	421,3	432,5	447,5	468,0	485,5	534,7	49,2	10,1
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	2,0	2.396,4	11,7	22,6	106,8	383,1	276,3	258,9

Quellen: BRA 2016 bis 2020, eigene Darstellung.

Die größte Position im Bereich der Fremdmittel betraf 2020 die Finanzschulden mit 237,97 Mrd. EUR (82 % der Fremdmittel). Die langfristigen Netto-Finanzschulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18,66 Mrd. EUR, die kurzfristigen Netto-Finanzschulden stiegen ebenfalls stark an (10,55 Mrd. EUR). Insgesamt wurden im Jahr 2020 57,82 Mrd. EUR (2019: 26,30 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, die Tilgungen betrugen 26,36 Mrd. EUR (2019: 30,48 Mrd. EUR). Die durchschnittliche Effektivverzinsung der im Jahr 2020 erfolgten Finanzschuldauflagen betrug -0,3 %. Damit konnte sich der Bund, wie auch schon im Jahr 2019, mit einer durchschnittlichen negativen Effektivverzinsung finanzieren. Die im Jahr 2020 aufgenommenen Finanzschulden hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 10,2 Jahren.

Eine weitere große Position der Passiva betrafen mit 44,89 Mrd. EUR (15,4 %) die Verbindlichkeiten. Die größten Positionen bei den „übrigen sonstigen Verbindlichkeiten“ (26,61 Mrd. EUR) waren dabei die Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG (21,53 Mrd. EUR), internationalen Organisationen (0,43 Mrd. EUR, z. B. internationale Entwicklungsorganisationen oder Globale Umweltfazilität) und der OeNB (0,38 Mrd. EUR) aus der Rücklieferung von Silbermünzen.



Der RH wies in den BRA 2019 und 2020 darauf hin, dass angesichts der aktuellen Zinsensituation die Unternehmen das Finanzamt zunehmend als Depot zur Vermeidung von Negativzinsen nutzen. Dem Bund entstehen dadurch allerdings in Zeiten von Negativzinsen fiskalische Kosten, sodass eine (teilweise) Rückführung von Amts wegen angedacht werden sollte. Der Stand an kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben beläuft sich laut BRA 2020 per 31. Dezember 2020 auf rd. 3,4 Mrd. EUR und erhöhte sich 2020 um 0,9 Mrd. EUR.

Nettovermögen

Das negative Nettovermögen betrug im Jahr 2020 -175,41 Mrd. EUR und verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 24,68 Mrd. EUR (2019: 150,74 Mrd. EUR). Der Großteil der Veränderung betraf das jährliche Nettoergebnis, das sich gegenüber dem Vorjahr um 24,45 Mrd. EUR, insbesondere aufgrund geringerer Nettoabgabenerträge einschließlich der abgabenähnlichen Erträge (7,04 Mrd. EUR), aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanzierter Maßnahmen (7,91 Mrd. EUR) und höherer Kurzarbeitsbeihilfen (5,49 Mrd. EUR), verschlechterte.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Nettovermögens von 2015 bis 2020 im Detail:

Tabelle 10: Nettovermögen

Nettovermögen <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Diff. 2020 - 2019	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	abs.	in %
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-153.356,0	-161.698,2	-162.486,2	-154.362,9	-150.736,2	-175.411,2	-24.675,0	16,4
Kumulierte Eröffnungsbilanz	-150.653,4	-155.574,4	-164.966,6	-159.303,2	-159.058,9	-159.170,9	-112,0	0,1
Jährliches Nettoergebnis	-4.771,2	-9.469,6	-1.646,3	-523,7	819,1	-23.627,6	-24.446,6	-
Neubewertungsrücklagen	2.076,1	3.237,8	4.079,2	5.396,2	7.433,1	7.375,1	-58,0	-0,8
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-0,5	110,3	47,5	67,8	70,6	12,2	-58,4	-82,8
Bundesfinanzierung	-6,9	-2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Sonstiges Nettovermögen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-

Quellen: BRA 2016 bis 2020, eigene Darstellung.

4 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds war im Jahr 2020 das zentrale budgetäre Instrument zur Krisenbewältigung. Im BFG 2020 wurde der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen mit 20,0 Mrd. EUR budgetiert, zusätzlich bestand eine Überschreitungsermächtigung iHv 8,0 Mrd. EUR. Aus diesem, beim BMF eingerichteten Verwaltungsfonds wurden den Bundesministerien die budgetären Mittel zur Krisenbewältigung bereitgestellt. Dies erfolgte im Rahmen von Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ), die



durch Mehreinzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden.¹⁵ Eine Ausnahme bildeten die aus der UG 45-Bundesvermögen bereitgestellten Mittel für die COFAG zur Abwicklung verschiedener Unterstützungsleistungen (z. B. Umsatzersatz, Ausfallsbonus), hier wurden die Mittel vom DB 45.02.06-„Krisenbewältigungsfonds“ in das DB 45.02.01-„Kapitalbeteiligungen“ umgeschichtet. Von den Ressorts nicht verwendete Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurden vom Rechnungshof im Zuge des Mängelbehebungsverfahrens rückgebucht (siehe Pkt. 4.2. bzw. Pkt. 9).

Die Systematik der Verrechnung für Ausgaben zur Krisenbewältigung wurde mit dem BFG 2021 geändert. Im BVA 2021 wurden die plan- oder abschätzbaren COVID-19-Krisenausgaben direkt bei den einzelnen Untergliederungen veranschlagt. Nur noch für unvorhergesehene Maßnahmen ist eine Ermächtigung vorgesehen, um die dafür erforderlichen Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zu bedecken. Diese war zunächst mit 5,5 Mrd. EUR begrenzt (davon 4,0 Mrd. EUR für Fixkostenzuschüsse und 1,5 Mrd. EUR als pauschale Ermächtigung), mit der im Frühjahr 2021 beschlossenen BFG-Novelle¹⁶ wurden die Ermächtigung auf insgesamt 9,0 Mrd. EUR erhöht (davon 5,0 Mrd. EUR als pauschale Ermächtigung).

4.1 Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Die nachstehende Tabelle stellt die Auszahlungen für aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckte Maßnahmen im Jahr 2020 gegliedert nach Ressort und Untergliederung dar:

¹⁵ Dadurch kam es zu einer Auszahlung in der UG 45-Bundesvermögen in gleicher Höhe (bundesinterne Transfers). Erst bei einer Auszahlung der Mittel durch das jeweilige Ressort verschlechterte sich dann der Budgetsaldo.

¹⁶ Für einen Überblick wird auf die [Analyse des Budgetdienstes zu den Novellen des Bundesfinanzgesetzes 2021 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2021-2024 sowie Österreichisches Stabilitätsprogramm 2020-2024](#) verwiesen.



Tabelle 11: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 2020

Ressort	UG	Maßnahmen	in Mio. EUR	Auszahlungen
Bundeskanzleramt				44,1
	10	COVID-19-Infokampagne (inklusive Massentests)		25,6
		Druckkostenbeitrag Zeitungen und Vertriebsförderung		15,6
		Medienhilfspaket		3,0
Bundesministerium für Inneres				23,1
	11	Hygieneschutzmaßnahmen und technische Ausstattung Landespolizeidirektionen		15,5
		Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge		0,5
	18	Reaktivierung zweier Asylbetreuungsstellen, audiovisuelle Vernehmungen, Bewachung von Isolier-/Quarantänazonen und COVID-19-Tests für AsylwerberInnen		7,2
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten				6,5
	12	Repatriierungsflüge des BMEIA		6,4
		Sonstiges		0,1
Bundesministerium für Justiz				8,8
	13	Schutzmasken (inklusive FFP2), Handschuhe und Desinfektionsmittel, medizinisch-technisches Testgerät für Justizanstalten		5,9
		Gesundheitsvorsorge im Strafvollzug		2,8
Bundesministerium für Landesverteidigung				134,7
	14	Beschaffung von Antigentests für die COVID-19-Massentests, Einrichtung des COVID-19-Lagers, COVID-19-Assistenzeinsätze sowie sonstige Leistungen/Beschaffungen des Österreichischen Bundesheeres in Zusammenhang mit COVID-19		134,7
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport				493,3
	17	Non-Profit-Organisationen - Unterstützungsfonds (NPO-Unterstützungsfonds), Abwicklung durch die aws		322,0
		Unterstützung Sportligen (Abwicklung Bundessport GmbH), Bundessporteinrichtungen		36,8
	32	Fonds für Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler		90,0
		Dotierung Künstler-Sozialversicherungsfonds		10,0
		Abfederung von Einnahmenausfällen und Abdeckung Nettoschaden - Museen und Theater		34,5
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend				697,1
	20	Sonderbetreuungszeitgeld Arbeitgeber (inklusive Sommer)		8,6
		Familienbeihilfe - Kinderbonus		665,4
	25	Familienkrisenfonds (Teil des Corona-Familienhärteausgleich)		16,6
		Abwicklungskosten Corona-Familienhärteausgleich und Sonderbetreuungszeit		6,6
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz				723,5
	21	Familienkrisenfonds (Teil des Corona-Familienhärteausgleich, via Länder)		13,0
		Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement		0,6
		Zweckzuschuss Pflege		100,0
		Kosten gemäß Epidemiegesetz		100,4
		COVID-19-Zweckzuschussgesetz		363,2
	24	Ausbau der Testkapazitäten der Österreichischen Agentur für Ernährungssicherheit und Gesundheit Österreich GmbH		4,2
		Zahlungen an die Österreichische Gesundheitskasse, die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau		93,3
		Mittel zur Gesundheitsvorsorge		48,0
		Förderung der Stopp-Corona-App (Abwicklung durch Österreichisches Rotes Kreuz)		0,8
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung				34,1
	30	Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds		8,3
		Gesundheitsvorsorge im Schulbetrieb		19,7
		Infrastruktur für Distance Learning		3,2
		Sonstiges		0,3
	31	Gesellschafterzuschuss an die Österreichische Mensen- Betriebsgesellschaft mbH zur Abwendung einer Insolvenz		2,6

Fortsetzung nächste Seite



Fortsetzung von voriger Seite

Ressort	UG	Maßnahmen	in Mio. EUR	Auszahlungen
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort				1.299,8
	33	Klinische Forschung (Abwicklung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG))		7,8
		Beschaffung medizinischer Produkte - durch das Österreichische Rote Kreuz und Dritte (inklusive Abwicklungskosten)		170,0
		Investitionsprämie (inklusive Abwicklungskosten)		26,1
	40	COVID-19-Start-up-Hilfsfonds (Teil Untergliederung 40, Teil COVID-19-Krisenbewältigungsfonds) (Abwicklung durch aws)		12,2
		Härtefallfonds Wirtschaftskammer Österreich		1.000,0
		Lehrlingsbonus 2020 und Kleinunternehmerbonus 2020 (inklusive Verwaltungsaufwand)		57,2
		Comeback-Zuschuss Film- & TV-Produktionen inklusive Abwicklungskosten (Abwicklung durch aws)		25,0
		Sonstiges		1,4
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Infrastruktur und Technologie				348,1
	34	Investitionspaket für den Klimaschutz und Projekte der Klinischen Forschung		80,8
		COVID-19-Start-up-Hilfsfonds, Teil Untergliederung 34 (Abwicklung durch aws)		12,2
		Klima- und Energiefonds (Investitionspaket Klimaschutz, Teil Untergliederung 41)		32,0
	41	Eigenkapitalzuschuss Rail Cargo Austria AG		61,0
		Verkehrsdiensteverträge (Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH)		157,0
		ÖBB Infrastruktur AG - Adaptierung der Zuschussverträge 2018 bis 2023		5,0
Bundesministerium für Landwirtschaft Regionen und Tourismus				155,2
		Außerordentlicher Zivildienst		18,7
	42	Härtefallfonds Agrarmarkt Austria und Umsatzersatz		31,7
		Sonderbudget Österreich Werbung		40,0
		COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus und Schadloshaltung		64,8
Bundesministerium für Finanzen				4.502,2
	44	Kommunalinvestitionsgesetz 2020		260,7
	45	COFAG-Mittel		4.241,5
Gesamtsumme				8.470,5

Quelle: BRA 2020.

Die **Auszahlungen der Ressorts** für aus dem Krisenbewältigungsfonds bedeckte COVID-19-Maßnahmen betrugen im Jahr 2020 insgesamt rd. 8,5 Mrd. EUR. Damit lagen diese deutlich unter den 20 Mrd. EUR, die dafür insgesamt in der UG 45-Bundesvermögen im BVA 2020 veranschlagt wurden.

Die aus dem Krisenbewältigungsfonds bereitgestellten Mittel betreffen zu einem erheblichen Teil **Unterstützungsleistungen** für von der Krise betroffene **Unternehmen und Non-Profit-Organisationen**. Dazu zählen insbesondere die von der COFAG abgewickelten Maßnahmen (v. a. Lockdown-Umsatzersatz, Fixkostenzuschüsse), der von der WKO bzw. der AMA abgewickelte Härtefallfonds, der von der aws abgewickelte NPO-Unterstützungsfonds, der von der SVS abgewickelte Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige KünstlerInnen und weitere überwiegend von der aws abgewickelte Förderinstrumente.

Ein weiterer wesentlicher Ausgabenbereich betrifft die **unmittelbar im Zusammenhang mit der Pandemie stehenden Auszahlungen**. Diese umfassen insbesondere die Auszahlungen in der UG 24-Gesundheit im Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz (z. B. Testkosten,



Entgeltfortzahlungen), dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz (Kostenersätze an die Länder für bestimmte Leistungen) und verschiedene Beschaffungsvorgänge (z. B. Schutzausrüstung, Tests, Impfstoffe). Letztere führten auch in anderen Untergliederungen zu Mehrauszahlungen, etwa in der UG 14-Militärische Angelegenheiten für die Beschaffung der Antigentests für die COVID-19-Massentests und die Einrichtung des COVID-19-Lagers. Zu Beginn der Krise wurden Beschaffungen für medizinisches Equipment auch durch das Österreichische Rote Kreuz durchgeführt, die Mittel wurden aus der UG 40-Wirtschaft bereitgestellt. Insbesondere in den personalintensiven Ressorts wurden Auszahlungen für Hygieneschutzmaßnahmen aus dem Krisenbewältigungsfonds bedeckt.

In mehreren Untergliederungen wurden **Unterstützungsleistungen für die ausgegliederten Einheiten** durch Mittel aus dem Krisenbewältigungsfonds bedeckt, insbesondere für die durch die Lockdowns stark betroffenen Kultureinrichtungen (v. a. Bundestheater, Bundesmuseen) und die ÖBB.

Für die **Unterstützung von Familien** wurden für den Kinderbonus von 360 EUR pro Kind insgesamt 665 Mio. EUR aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt. Darüber hinaus wurden aus dem Krisenbewältigungsfonds 30 Mio. EUR für den Familienhärteausgleich geleistet. Gemeinsam mit den 100 Mio. EUR aus dem FLAF standen für den Familienhärteausgleich somit insgesamt 130 Mio. EUR zur Verfügung.

4.2 Nicht verwendete Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Die Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds führten bei den Ressorts zu Einzahlungen bzw. Erträgen, die allerdings nicht zur Gänze zur Auszahlung gelangten. Insgesamt erhielten die Ressorts im Jahr 2020 Einzahlungen aufgrund genehmigter MVÜ iHv 5,3 Mrd. EUR. Diesen Mehreinzahlungen standen Mehrauszahlungen iHv 4,2 Mrd. EUR gegenüber, wodurch sich ein Saldo an nicht verwendeten Mitteln iHv 1,1 Mrd. EUR ergab. Die nicht verwendeten Mittel hätten den Nettofinanzierungssaldo der jeweiligen Untergliederung verbessert, was zu unsachlichen Verzerrungen der Jahresergebnisse einzelner Untergliederungen geführt hätte. Das DB 45.02.06-„Krisenbewältigungsfonds“ wies hingegen einen zu niedrigen Saldo in selber Höhe aus. Der RH veranlasste im Rahmen der Prüfung gemäß § 9 RHG diesbezügliche Mängelbehebungen, weshalb im BRA 2020 die Ein- und Auszahlungen der Ressorts für aus dem Krisenbewältigungsfonds bedeckte Maßnahmen gleich hoch sind. Das Jahresergebnis des Bundes insgesamt änderte sich dadurch nicht.



Die Mittel aus der UG 45-Bundesvermögen für die COFAG wurden vom DB 45.03.06-„Krisenbewältigungsfonds“ in das DB 45.02.01-„Kapitalbeteiligungen“ umgeschichtet, weshalb es für diese Mittel zu keiner Einzahlung in der Untergliederung kam. In Summe wurden Mittel iHv 6,1 Mrd. EUR umgeschichtet, zur Auszahlung gelangten letztlich 4,2 Mrd. EUR.

Die nachstehende Tabelle stellt diesen Sachverhalt auf Untergliederungsebene dar:

Tabelle 12: Nicht verwendete Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Rubrik Untergliederung (Ressort) <i>in Mio. EUR</i>	genehmigte Mittelverwen- dungsüber- schreitungen	Mehrauszahlung der Unter-gliederungen an Dritte	nicht verwendete Mittel
R 0, 1 Recht und Sicherheit	973,1	571,3	401,8
UG 10-Bundeskanzleramt (Oberste Organe)	44,4	44,1	0,3
UG 11-Inneres (BMI)	27,9	16,0	12,0
UG 12-Äußeres (BMEIA)	26,4	1,7	24,6
UG 13-Justiz (BMJ)	12,2	8,8	3,5
UG 14-Militärische Angelegenheiten (BMLV)	153,2	134,7	18,5
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS)	701,8	358,8	343,0
UG 18-Fremdenwesen (BMI)	7,2	7,2	0,0
R 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.442,1	1.420,6	21,5
UG 20-Arbeit (BMAFJ)	15,0	8,6	6,4
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (BMSGPK)	113,6	113,6	-
UG 24-Gesundheit (BMSGPK)	609,9	609,9	-
UG 25-Familie und Jugend (BMAFJ)	703,6	688,5	15,1
R 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	283,0	269,5	13,5
UG 30-Bildung (BMBWF)	40,6	31,5	9,2
UG 31-Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	2,6	2,6	-
UG 32-Kunst und Kultur (BMKÖS)	134,5	134,5	-
UG 33-Wirtschaft (Forschung) (BMDW)	10,0	7,8	2,2
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) (BMK)	95,2	93,0	2,2
R 4 Wirtschaft und Infrastruktur	2.581,9	1.962,9	619,0
UG 40-Wirtschaft (BMDW)	1.526,7	1.292,0	234,7
UG 41-Mobilität (BMK)	259,0	255,0	4,0
UG 42-Landwirtschaft, Regionen, Tourismus (BMLRT)	296,2	155,2	141,0
UG 44-Finanzausgleich (BMF)	500,0	260,7	239,3
Summe (ohne Untergliederung 45)	5.280,1	4.224,2	1.055,9
<i>in Mio. EUR</i>	Mittelum- schichtung	Mehrauszahlungen an COFAG	nicht verwendete Mittel
R 4 Wirtschaft und Infrastruktur			
UG 45-Bundesvermögen (BMF)	6.140,1	4.241,5	1.898,5
Gesamt	11.420,2	8.465,8	2.954,4

Quelle: BRA 2020.

In Summe standen den Ressorts Mittel iHv 11,4 Mrd. EUR zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus den Einzahlungen der Ressorts aufgrund genehmigter MVÜ iHv 5,3 Mrd. EUR und der genannten Mittelum-schichtung in der UG 45-Bundesvermögen iHv 6,1 Mrd. EUR zusammen. Zur Auszahlung gelangten insgesamt 8,5 Mrd. EUR (siehe Pkt. 4.1).



4.3 Kurzarbeit und weitere auszahlungsseitige Krisenbewältigungskosten

Einige weitere im Zusammenhang mit der Krise stehenden Auszahlungen wurden nicht durch Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanziert. Dies betrifft insbesondere die aus der variablen Gebarung des Arbeitsmarktbudget bedeckten Maßnahmen, die in der nachstehenden Tabelle dargestellt sind:

Tabelle 13: Auszahlungen für aus der variablen Gebarung bedeckte Maßnahmen

Untergliederung	Maßnahme <i>in Mio. EUR</i>	Auszahlungen bis 31. Dezember 2020
UG 20-Arbeit	COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen	5.489,23
	Erhöhung Notstandshilfe (16. März bis Jahresende)	98,41
	Einmalzahlung aus der Arbeitslosenversicherung	365,30
	Bildungsbonus zum Arbeitslosengeld	0,79

Quelle: BRA 2020.

Die Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen beliefen sich 2020 auf 5,5 Mrd. EUR, damit wurde der Gesamtrahmen von 12,0 Mrd. EUR noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Allerdings erfolgt die Abrechnung der Kurzarbeit zeitverzögert und Anmeldungen zur Kurzarbeit waren teilweise auch noch rückwirkend möglich. Für die beiden Einmalzahlungen aus der Arbeitslosenversicherung gelangten insgesamt 365,3 Mio. EUR zur Auszahlung.



Darüber hinaus wurden COVID-19-Maßnahmen teilweise aus den Ressortbudgets bedeckt. Diese hat der RH im Rahmen der Erstellung des BRA erhoben. Die nachstehende Tabelle stellt diese Maßnahmen im Überblick dar:

Tabelle 14: Auszahlungen für aus den Ressortbudgets bedeckte Maßnahmen

Ressort	Untergliederung <i>in Mio. EUR</i>	Mehrauszahlungen			Grund der Auszahlung
		Anlage- vermögen	betrieblicher Sachaufwand	gesamt	
BAK	UG 10-Bundeskanzleramt	1,02	0,14	1,16	Schutzausrüstung, Testungen, Fiebermessungen
BMI	UG 11-Inneres UG 18-Fremdenwesen	-	31,17	31,17	Gesundheitsvorsorge, Transportleistungen, geringwertige Wirtschaftsgüter, sonstiger betrieblicher Sachaufwand
BMEIA	UG 12-Äußeres	0,02	9,43	9,45	Transportleistungen, Personalaufwendungen, geringwertige Wirtschaftsgüter, sonstiger betrieblicher Sachaufwand
BMJ	UG 13-Justiz	3,53	9,69	13,23	Gesundheitsvorsorge, sonstiger betrieblicher Sachaufwand
BMLV	UG 14-Militärische Angelegenheiten	19,11	11,05	30,16	Gesundheitsvorsorge, geringwertige Wirtschaftsgüter, sonstiger betrieblicher Sachaufwand
BMKÖS	UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport UG 32-Kunst und Kultur	-	0,02	0,02	Schutzausrüstung
BMAFJ	UG 20-Arbeit UG 25-Familie und Jugend	0,01	0,10	0,10	Gesundheitsvorsorge
BMSGPK	UG 21-Soziales und Konsumentenschutz UG 22-Pensionsversicherung UG 24-Gesundheit	0,57	-	0,57	Schutzausrüstung
BMBWF	UG 30-Bildung	-	0,04	0,04	Schutzausrüstung, sonstiger betrieblicher Sachaufwand
BMBWF	UG 31-Wissenschaft	0,19	1,71	1,90	Schutzausrüstung, Testungen, IT-Aufwendungen, medizinische Aufwendungen, sonstiger betrieblicher Sachaufwand
BMDW	UG 33-Wirtschaft (Forschung) UG 40-Wirtschaft	0,14	0,29	0,43	Schutzausrüstung, sonstiger betrieblicher Sachaufwand
BMK	UG 41-Mobilität	0,24	0,32	0,56	geringwertige Wirtschaftsgüter
BMLRT	UG 42-Landwirtschaft, Regionen, Tourismus	-	1,08	1,08	k.A.
BMF	UG 15-Finanzverwaltung UG 16-Öffentliche Abgaben UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte UG 44-Finanzausgleich UG 45-Bundesvermögen UG 46-Finanzmarktstabilität	-	-	-	k.A.
Mehrauszahlungen		24,82	65,05	89,87	

Quelle: BRA 2020.

Den Angaben der Ressorts zufolge wurden Auszahlungen iHv 89,9 Mio. EUR für COVID-19-Maßnahmen aus den Ressortbudgets bedeckt. Mit 30,2 Mio. EUR entfällt rd. ein Drittel dieser Auszahlungen auf die UG 14-Militärische Angelegenheiten. In den meisten Fällen betreffen die Auszahlungen Mittel für Schutzausrüstung und Gesundheitsvorsorge.



5 Voranschlagsvergleichsrechnung

5.1 Überblick über die Ergebnisse des Voranschlagsvergleichs

Im Rahmen der Voranschlagsvergleichsrechnungen (VVR) werden für den Finanzierungs- und den Ergebnishaushalt die Werte aus dem BVA 2020 den jeweiligen Erfolgen gegenübergestellt.¹⁷ Nachfolgende Tabelle zeigt die VVR 2020 im Überblick:

Tabelle 15: Voranschlagsvergleich 2020 (bereinigt)

Finanzierungshaushalt (bereinigt)	Voranschlag 2020	Zahlungen 2020	Differenz Zahlungen 2020 - Voranschlag 2020		Ergebnishaushalt (bereinigt)	Voranschlag 2020	Erfolg 2020	Differenz Erfolg 2020 - Voranschlag 2020	
			in Mrd. EUR	in %				in Mrd. EUR	in %
Einzahlungen	81,791	73,630	-8,160	-10,0	Erträge	81,500	75,823	-5,677	-7,0
Auszahlungen	102,389	96,110	-6,279	-6,1	Aufwendungen	104,370	99,450	-4,920	-4,7
Nettofinanzierungssaldo	-20,598	-22,480	-1,881	-	Nettoergebnis	-22,871	-23,628	-0,757	-

Quelle: BRA 2020, eigene Berechnung.

Der Vollzug des Bundeshaushalts im Jahr 2020 brachte sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt ein schlechteres Gesamtergebnis als veranschlagt. Während die Mittelherkunftsseite (Einzahlungen, Erträge) in beiden Haushalten deutlich überschätzt wurde, konnten in beiden Haushalten die Mittelverwendungen (Auszahlungen, Aufwendungen) stark unterschritten werden, weil die mit 20 Mrd. EUR pauschal in der UG 45-Bundesvermögen als Vorsorge zur Krisenbewältigung veranschlagten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Im Detail haben sich die beiden Haushalte wie folgt entwickelt.

- In der Ergebnisrechnung war ein Nettoergebnis von -22,87 Mrd. EUR geplant, im Budgetvollzug fiel es mit einem negativen Nettoergebnis von -23,63 Mrd. EUR noch schlechter aus (-0,76 Mrd. EUR). In der Finanzierungsrechnung wurde der veranschlagte negative Nettofinanzierungssaldo mit -22,48 Mrd. EUR statt der geplanten -20,60 Mrd. EUR (-1,88 Mrd. EUR) ebenfalls überschritten. Diese Verschlechterungen sind vor allem auf niedrigere Erträge/Einzahlungen, denen reduzierte Aufwendungen/Auszahlungen gegenüberstehen, zurückzuführen.
- Die periodengerecht abgegrenzten Erträge lagen im Erfolg mit 75,82 Mrd. EUR um 7,0 % unter dem Voranschlag und verringerten sich weniger stark als die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt, die mit 73,63 Mrd. EUR den Voranschlag um 10 % unterschritten. Der Hauptgrund besteht in der Gewährung von Steuerstundungen, die den Finanzierungshaushalt stärker belasten und sich im periodenabgegrenzten Ergebnishaushalt nicht niederschlagen.

¹⁷ Die Werte in den VVR für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt werden nicht konsolidiert dargestellt.



- Im Jahr 2020 waren die periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen mit 99,45 Mrd. EUR um 4,92 Mrd. EUR (-4,7 %) niedriger als budgetiert. Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt lagen bei 96,11 Mrd. EUR, wobei der Unterschied zum Voranschlag 6,28 Mrd. EUR (-6,1 %) ausmachte. Die Gründe für die Unterschreitung sind vielfältig und auf eine Mehrzahl von Faktoren zurückzuführen.

5.2 Voranschlagsvergleich auf Untergliederungsebene (Finanzierungshaushalt)

Der Voranschlagsvergleich auf Untergliederungsebene wurde vom Budgetdienst für den Finanzierungshaushalt in seiner Analyse zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2020¹⁸ bereits eingehend erörtert und analysiert. In der Analyse zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2020¹⁹ wurde darüber hinaus auf die (vorläufigen) abweichenden Entwicklungen im Ergebnishaushalt eingegangen. Für weitere Details wird daher auf die entsprechenden Dokumente und auf die Ausführungen im BRA verwiesen. Die nachstehenden Erläuterungen stellen die wesentlichen Entwicklungen im Überblick dar.

Einzahlungen

Die **Einzahlungen** inklusive der Mehreinzahlungen durch bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv 4,2 Mrd. EUR (siehe Pkt. 4) betrugen 2020 rd. 77,9 Mrd. EUR. Damit waren sie um 3,9 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Die aussagekräftigeren bereinigten Einzahlungen lagen mit 73,6 Mrd. EUR um 8,2 Mrd. EUR bzw. 10,0 % unter dem BVA 2020. Grund für die deutliche Voranschlagsunterschreitung sind hauptsächlich die Mindereinzahlungen bei den Öffentlichen Abgaben und den abgabenähnlichen Erträgen, weil die Folgen der COVID-19-Krise einzahlungsseitig nur durch einen im Rahmen der Budgetberatungen noch vorgenommenen geringen Abschlag berücksichtigt wurden.

So waren die **Bruttoabgaben** um 10,4 Mrd. EUR bzw. 11,3 % niedriger als budgetiert. Ein Teil der Mindereinzahlungen wurde, wegen der dadurch geringeren Ertragsanteile, von den Ländern (-2,0 Mrd. EUR) und Gemeinden (-1,2 Mrd. EUR) getragen. Im Rahmen des zweiten Gemeindepakets wurden jedoch die Ertragsanteile der Gemeinden einmalig um 400 Mio. EUR zu Lasten der Anteile des Bundes aufgestockt werden sowie über Sonder-Vorschüsse ein Mindestwachstum der Ertragsanteile gewährleistet, wodurch der Rückgang bei den Ab-Überweisungen für Gemeinden gebremst wurde.

¹⁸ [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2020.](#)

¹⁹ [Analyse des Budgetdienstes zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2020.](#)



Die **abgabenähnlichen Erträge** korrespondieren stark mit der Entwicklung der Lohnsumme, die 2020 krisenbedingt gesunken ist (wobei die Kurzarbeit stabilisierend wirkte). Darüber hinaus führte die Inanspruchnahme von Stundungen zu niedrigeren Einzahlungen. Insgesamt sind die Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen 2020 mit rd. 13,7 Mrd. EUR um 893 Mio. EUR (-6,1 %) niedriger ausgefallen als veranschlagt. Bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung wurde der BVA um 283 Mio. EUR unterschritten und bei den Beiträgen zum FLAF um 619 Mio. EUR.²⁰ Neben den genannten Faktoren dämpfte bei den FLAF-Beiträgen eine bei der Budgetierung nicht berücksichtigte Steuergutschrift iHv 106 Mio. EUR, infolge eines verlorenen Prozesses im Zusammenhang mit der Selbstträgerschaft, die Einzahlungen.

Die bereinigten Einzahlungen aus **Transfers** waren im Jahr 2020 mit rd. 6,2 Mrd. EUR um 87,2 Mio. EUR bzw. 1,4 % niedriger als veranschlagt. Zu den größten Positionen in dieser Kategorie zählen etwa die Einzahlungen in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte (v. a. Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge der aktiven BeamtInnen und Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten BeamtInnen), die in der UG 51-Kassenverwaltung vereinnahmten EU-Rückflüsse und die Einzahlungen in der UG 44-Finanzausgleich für die Dotierung des Katastrophenfonds und für die Krankenanstaltenfinanzierung. Die Voranschlagsunterschreitung erklärte sich zu einem großen Teil durch geringere Einzahlungen in der UG 44-Finanzausgleich aufgrund der schwachen Abgabenenwicklung und eine nicht erfolgte Einzahlung aus dem Reservefonds in der UG 25-Familie und Jugend, weil der FLAF aufgrund der geringeren FLAF-Beiträge keinen Überschuss erzielte. Zu einem gegenläufigen Effekt kam es in der UG 20-Arbeit aufgrund der nicht budgetierten Entnahme der Arbeitsmarktrücklage iHv 228 Mio. EUR.

Bei den Einzahlungen aus **Kostenbeiträgen und Gebühren**, die mit 1,7 Mrd. EUR einen vergleichsweise geringen Anteil der Einzahlungen des Bundes ausmachen, wurde der Wert im BVA 2020 fast exakt erzielt. Der Großteil betrifft in der UG 13-Justiz vereinnahmte Einzahlungen aus Gerichtsgebühren iHv 1,2 Mrd. EUR, bei denen der Voranschlag um 56,8 Mio. EUR unterschritten wurde. Bei den Einzahlungen aus Haftungsentgelten in der UG 45-Bundesvermögen wurde der BVA 2020 hingegen um 66,1 Mio. EUR überschritten.

²⁰ Bei den FLAF-Beiträgen lagen die Dienstgeberbeiträge um 485 Mio. EUR und die Anteile bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer um 134 Mio. EUR unter dem BVA 2020.



Mit 2,3 Mrd. EUR fielen die Einzahlungen aus **Finanzerträgen** um 91,5 Mio. EUR höher aus als veranschlagt. Die Überschreitung ist im Wesentlichen auf eine höhere Gewinnabfuhr der OeNB (+76,6 Mio. EUR) und eine höhere Dividende von Verbund (+22,3 Mio. EUR) und ÖBAG (+8,8 Mio. EUR) zurückzuführen, die jeweils in der UG 45-Bundesvermögen erfasst werden. Die in der UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus veranschlagte Dividendenzahlung der Österreichischen Bundesforste iHv 14,0 Mio. EUR unterblieb hingegen.

Abgaben

Das Abgabenaufkommen wurde im Jahr 2020 durch die konjunkturelle Lage, die umgesetzten diskretionären Maßnahmen zur Konjunkturstärkung und die gewährten Zahlungserleichterungen stark gedämpft. Der Bundesvoranschlag wurde deutlich unterschritten, weil die einzahlungsseitigen Auswirkungen der COVID-19-Krise bei der Budgetierung noch kaum berücksichtigt wurden.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Voranschlagsvergleich der Öffentlichen Abgaben:

Tabelle 16: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben

in Mio. EUR	BVA 2020	Erfolg 2020	Unterschied	
			abs.	in %
Einkommen- und Vermögensteuern	46.660,3	39.460,3	-7.200,0	-15,4
davon				
Veranlagte Einkommensteuer	4.300,0	2.981,5	-1.318,5	-30,7
Lohnsteuer	29.500,0	27.253,5	-2.246,5	-7,6
Kapitalertragsteuer	3.150,0	2.579,7	-570,3	-18,1
Körperschaftsteuer	9.400,0	6.333,9	-3.066,1	-32,6
Stiftungseinkangssteuer	20,0	13,9	-6,1	-30,6
Stabilitätsabgabe	235,0	242,1	7,1	3,0
Verbrauch- und Verkehrsteuern	44.882,5	40.951,1	-3.931,4	-8,8
davon				
Umsatzsteuer	30.600,0	27.562,8	-3.037,2	-9,9
Tabaksteuer	1.925,0	1.989,3	64,3	3,3
Mineralölsteuer	4.400,0	3.777,6	-622,4	-14,1
Normverbrauchsabgabe	530,0	444,0	-86,0	-16,2
Motorbezogenen Versicherungssteuer	2.600,0	2.611,2	11,2	0,4
Grunderwerbsteuer	1.400,0	1.319,1	-80,9	-5,8
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	657,2	1.396,0	738,8	112,4
Öffentliche Bruttoabgaben	92.200,0	81.807,5	-10.392,5	-11,3
Ab-Überweisungen	-36.799,4	-33.522,7	3.276,7	-8,9
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-29.669,1	-26.344,3	3.324,8	-11,2
Sonstige Ab-Überweisungen I	-3.830,3	-3.700,8	129,5	-3,4
EU Ab-Überweisungen II	-3.300,0	-3.477,6	-177,6	5,4
Öffentliche Nettoabgaben	55.400,6	48.284,8	-7.115,8	-12,8

Quelle: BRA 2020, eigene Darstellung.



Die Einzahlungen aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** betrugen im Jahr 2020 rd. 81,8 Mrd. EUR, dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2019 um rd. 9,1 Mrd. EUR. Der BVA 2020 wurde um rd. 10,4 Mrd. EUR bzw. 11,3 % unterschritten.²¹ Im Vergleich zur ursprünglichen Steuerschätzung, die auf der WIFO-Prognose vom Dezember 2019 basierte, erfolgte im BVA lediglich eine Reduktion der veranschlagten Bruttoabgaben um 1,1 Mrd. EUR. Ohne diese kurzfristig vorgenommene Korrektur wäre der BVA um 11,5 Mrd. EUR unterschritten worden.

Da ein Teil der geringeren Bruttoabgaben aufgrund der dadurch auch niedrigeren Ertragsanteile von den Ländern und Gemeinden getragen wurde, fällt die Voranschlagsunterschreitung der **Öffentlichen Nettoabgaben**, die aus den Bruttoabgaben abzüglich der als negative Einzahlung verbuchten Ab-Überweisungen resultieren und die die Einzahlungen der UG 16-Öffentliche Abgaben darstellen, mit 7,1 Mrd. EUR deutlich geringer aus. Bei den Ertragsanteilen der Ländern und Gemeinden wurde der BVA 2020 um 2,0 Mrd. EUR bzw. 1,2 Mrd. EUR unterschritten, auch bei weiteren von der Abgabenhöhe abhängigen Ab-Überweisungen (z. B. für den Katastrophenfonds und den FLAF) wurde der Voranschlag deutlich unterschritten. Der als Ab-Überweisung in der UG 16-Öffentliche Abgaben verbuchte EU-Beitrag war hingegen mit 3,5 Mrd. EUR um 178 Mio. EUR höher als veranschlagt.

Bei den **Einkommen- und Vermögensteuern** (2020: 39,5 Mrd. EUR) wurde der BVA 2020 deutlich um rd. 7,2 Mrd. EUR bzw. 15,4 % unterschritten. Zu Voranschlagsunterschreitungen kam es insbesondere bei der Körperschaftsteuer (-3,1 Mrd. EUR), der Lohnsteuer (-2,2 Mrd. EUR) und der Veranlagten Einkommensteuer (-1,3 Mrd. EUR). Bei der Körperschaftsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer war die Voranschlagsunterschreitung zu einem großen Teil auf geringere Vorauszahlungen im Zusammenhang mit den verminderten Ertragserwartungen und der mangelnden Liquidität der Unternehmen zurückzuführen. Darüber hinaus dämpften höhere Erstattungen für die Forschungsprämie und zunächst zurückgehaltene Nachforderungsbescheide im Umfang von 971 Mio. EUR (555 Mio. EUR bei der Veranlagten Einkommensteuer und 416 Mio. EUR bei der Körperschaftsteuer), die erst im Jänner 2021 versendet wurden, das Aufkommen. Die Voranschlagsunterschreitung bei der Lohnsteuer ist im Wesentlichen auf die bei der Budgetierung noch nicht bekannte rückwirkende Tarifsenkung ab 1. Jänner 2020 und den krisenbedingten Rückgang bei der Lohnsumme zurückzuführen. Auch Stundungen im Umfang von 500 Mio. EUR haben zu den Mindereinzahlungen im Finanzierungshaushalt beigetragen.

²¹ Ohne die nicht zu veranschlagenden Kassenflüsse aus Abgabenguthaben iHv 887 Mio. EUR, die Verbindlichkeiten des Bundes darstellen, blieben die veranschlagten Steuern um 11,3 Mrd. EUR hinter dem Voranschlag zurück.



Die Einzahlungen aus den **Verbrauchs- und Verkehrssteuern** betrugen 2020 41,0 Mrd. EUR. Der BVA 2020 wurde damit um 3,9 Mrd. EUR bzw. 8,8 % unterschritten. Zu größeren Voranschlagsunterschreitungen kam es insbesondere bei der Umsatzsteuer (-3,0 Mrd. EUR) und der Mineralölsteuer (-622 Mio. EUR). Bei der Umsatzsteuer ist die Unterschreitung im Wesentlichen auf den Rückgang des Privatkonsums infolge der Lockdowns und der angespannten wirtschaftlichen Lage sowie auf Steuerstundungen im Umfang von fast 1,3 Mrd. EUR zurückzuführen.²² Darüber hinaus dämpfte die bei der Budgetierung noch nicht vorgesehene Senkung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für die besonders von der Krise betroffenen Bereiche (v. a. Gastronomie und Hotellerie) das Aufkommen. Die Voranschlagsunterschreitung bei der Mineralölsteuer ist eine Folge der eingeschränkten Mobilität und des Rückgangs der wirtschaftlichen Aktivität. Außerdem kam es auch bei diesen Abgaben zu einem Anstieg der offen gebliebenen Forderungen, die um rd. 178 Mio. EUR über jenen des Vorjahres lagen. Zu weiteren größeren Voranschlagsunterschreitungen kam es bei der Normverbrauchsabgabe (-86 Mio. EUR), der Grunderwerbsteuer (-81 Mio. EUR) und der Flugabgabe (-52 Mio. EUR). Zu größeren Voranschlagsüberschreitungen kam es hingegen bei der Tabaksteuer (+64 Mio. EUR), der Digitalsteuer (+23 Mio. EUR) und der motorbezogenen Versicherungssteuer (+11 Mio. EUR).

²² Weitere rd. 125 Mio. EUR an Bescheiden mit Abgabennachforderungen für die Jahre 2018 und 2019 wurden zunächst zurückgehalten und werden erst 2021 schlagend.



Auszahlungen

Die nachstehende Tabelle stellt den Voranschlagsvergleich der Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes auf Untergliederungsebene dar:

Tabelle 17: Voranschlagsvergleich Auszahlungen 2020 – Untergliederungen (bereinigt)

<i>in Mio. EUR</i>	BVA 2020	Erfolg 2020	Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 20-Arbeit	8.404,7	15.830,8	7.426,1	88,4
UG 40-Wirtschaft	523,6	1.770,8	1.247,2	238,2
UG 25-Familie und Jugend	7.393,8	8.067,7	673,9	9,1
UG 24-Gesundheit	1.231,6	1.790,7	559,1	45,4
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	184,2	530,7	346,5	188,1
UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.673,6	2.902,4	228,8	8,6
UG 41-Mobilität	4.105,1	4.291,5	186,4	4,5
UG 32-Kunst und Kultur	466,0	599,1	133,1	28,6
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.545,7	2.676,9	131,2	5,2
UG 44-Finanzausgleich	1.289,8	1.395,6	105,8	8,2
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	3.838,4	3.940,4	102,0	2,7
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	461,6	517,0	55,5	12,0
UG 13-Justiz	1.730,0	1.772,9	42,9	2,5
UG 51-Kassenverwaltung	17,2	55,9	38,7	224,5
UG 30-Bildung	9.262,2	9.291,5	29,3	0,3
UG 12-Außeres	496,0	521,3	25,3	5,1
UG 10-Bundeskanzleramt	413,5	433,6	20,1	4,9
UG 18-Fremdenwesen	378,8	380,8	2,0	0,5
UG 15-Finanzverwaltung	1.176,4	1.177,3	0,9	0,1
UG 05-Volksanwaltschaft	12,2	12,3	0,1	0,7
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	21,7	21,6	-0,1	-0,4
UG 03-Verfassungsgerichtshof	17,3	17,1	-0,1	-0,8
UG 06-Rechnungshof	36,0	35,5	-0,5	-1,5
UG 11-Inneres	2.957,0	2.955,6	-1,4	0,0
UG 01-Präsidentenkanzlei	11,5	9,4	-2,1	-18,2
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	115,5	109,7	-5,9	-5,1
UG 22-Pensionsversicherung	10.684,2	10.656,1	-28,0	-0,3
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.174,5	10.100,3	-74,2	-0,7
UG 02-Bundesgesetzgebung	340,8	252,2	-88,6	-26,0
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	461,2	336,1	-125,1	-27,1
UG 31-Wissenschaft und Forschung	5.028,5	4.875,3	-153,3	-3,0
UG 46-Finanzmarktstabilität	680,3	25,9	-654,3	-96,2
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.424,0	3.675,4	-748,6	-16,9
UG 45-Bundesvermögen	20.832,3	5.080,4	-15.751,9	-75,6
Summe aller Untergliederungen	102.389,2	96.110,0	-6.279,2	-6,1

Quelle: BRA 2020, eigene Darstellung.

Die bereinigten **Auszahlungen** waren mit rd. 96,1 Mrd. EUR um insgesamt -6,3 Mrd. EUR bzw. -6,1 % geringer als veranschlagt. Die größte Unterschreitung entfällt auf die UG 45-Bundesvermögen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, da die ursprünglich dafür budgetierten finanziellen Mittel iHv 20 Mrd. EUR von den betroffenen haushaltsleitenden Organen und von der COFAG nicht vollständig beansprucht wurden. In der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge betrug die Voranschlagsunterschreitung



748,6 Mio. EUR. Die höhere Neuaufnahme von Schulden führte zusammen mit dem niedrigen Zinsniveau zu vermehrten Einzahlungen aus Emissionsagien. Diese reduzierten aufgrund der Nettodarstellung die Auszahlungen der UG 58, sodass der sonstige Aufwand geringer war als budgetiert. Auch die Auszahlungen für Zinsen waren geringer als veranschlagt. Voranschlagsüberschreitungen betrafen insbesondere in der UG 20-Arbeit (7,4 Mrd. EUR) vor allem die Kurzarbeitsbeihilfen und höhere Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und in der UG 40-Wirtschaft (1,2 Mrd. EUR) höhere Leistungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Hilfen, Schutzausrüstung, medizinische Produkte).

5.3 Ursachenanalyse der Voranschlagsabweichungen

Der Budgetvollzug 2020 war durch die massiven Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie** auf den Bundeshaushalt geprägt, die zu erheblich größeren Abweichungen gegenüber dem Voranschlag geführt haben, als dies in früheren Jahren der Fall war. Es waren auch nicht nur einzelne Untergliederungen schwerpunktmäßig betroffen, wie die Haushalte 2009 und 2010 während der globalen Finanzkrise, sondern der gesamte Bundeshaushalt. Zudem setzten die massiven Auswirkungen der Pandemie zu einem Zeitpunkt ein, zu dem ein fertiger Entwurf des Bundeshaushalts vom BMF noch ohne Berücksichtigung der Pandemiefolgen vorgelegt wurde. Aus diesem Grund wurde nur eine pauschale Budgetierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv 20 Mrd. EUR als Krisenbewältigungsvorsorge vorgenommen.

Im BRA werden die wesentlichen Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg der einzelnen Untergliederungen erläutert. Der Budgetdienst hat die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg im **Finanzierungshaushalt** zu Clustern zusammengefasst, um damit eine bessere Analyse der Abweichungen im Budgetvollzug und der Budgetpolitik insgesamt zu ermöglichen. Auf eine Analyse des Ergebnishaushalts wird in dieser Analyse verzichtet, da die wesentlichen Abweichungen mit dem Finanzierungshaushalt deckungsgleich sind.



Aus den unterschiedlichen Ursachen lassen sich folgende Gruppen²³ ableiten, die Schlussfolgerungen auf den Budgetvollzug zulassen:

- Abweichungen, die auf die COVID-19-bedingten **Konjunkturreffekte** (z. B. gestiegene Arbeitslosigkeit) oder andere makroökonomische Ursachen (z. B. gesunkene Zinssätze aufgrund der Marktsituation) zurückzuführen sind.
- **Diskretionäre Maßnahmen** der Regierung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, die entweder aus dem **Krisenbewältigungsfonds** oder aus den Ressortbudgets bedeckt wurden.
- Veränderungen bzw. unrichtige Einschätzung der Budgetierungsgrundlagen im Mengen- und Wertgerüst, d. h. der zugrunde gelegten **Parameter** (z. B. Anstieg der Anspruchsberechtigten der Familienbeihilfe, Neubewertungen von Beteiligungen). Auch bei diesen Änderungen wird zwischen pandemiebedingten und nicht-pandemiebedingten Abweichungen unterschieden.
- Abweichungen aus **Periodenverschiebungen**, die zu einer Entlastung oder Belastung des Finanzierungshaushalts im Jahr 2020 führten, jedoch in einem früheren oder späteren Finanzjahr zu einem umgekehrten Effekt führen (insbesondere Stundungen von Abgaben, die in zukünftigen Jahren zu Einzahlungen führen werden).
- **Technische Anpassungen**, die aus der Veränderung der Budgetierungs- und Verrechnungsregelungen resultierten (z. B. Wechsel von Brutto- zu Nettodarstellung oder Verrechnungsvorgänge zwischen Untergliederungen).
- **Sondereffekte**, die einmalig auftreten und nicht unmittelbar mit der COVID-19-Pandemie zusammenhängen, aber bei der Budgetierung ebenfalls noch nicht berücksichtigt wurden.
- **Sonstige Gründe**, die sich als Residualgröße rechnerisch ergeben, da die Analyse nur die wesentlichen Abweichungen (das sind jene, die im BRA beschrieben wurden) anführt.

²³ Der Kategorisierung in die unterschiedlichen Gruppen wurden die Informationen im BRA 2020 aus der Segmentberichterstattung (Band 2) und den jeweiligen Teilheften der Untergliederungen zugrunde gelegt, die jedoch erst ab einer bestimmten Größenordnung einer Abweichung zur Verfügung standen. Aus den Erläuterungen der Abweichungen der Ressorts in den Teilheften waren die Zahlen in einzelnen Fällen nicht vollständig nachvollziehbar (z. B. Teilwerte ergeben nicht die Summe der Abweichung). Daraus können sich in der Darstellung der Zahlen bei den einzelnen Gruppen und in der Gesamtsumme „Unschärfen“ ergeben.

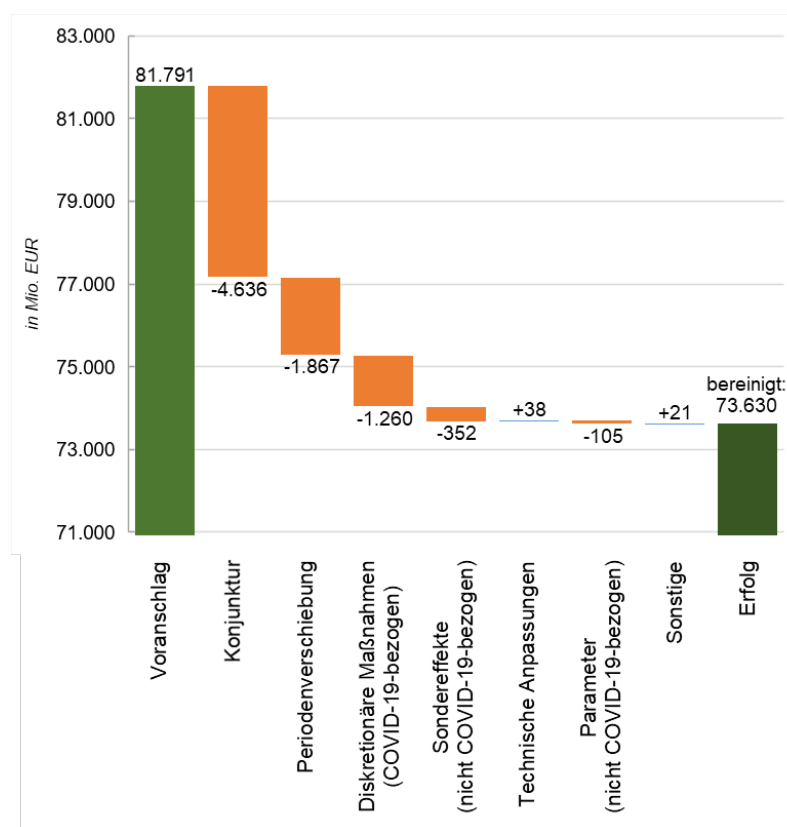


Die Voranschlagsvergleichsrechnung, die dieser Analyse zugrunde liegt, zeigt, in welchem Ausmaß die Ergebnisse im Budgetvollzug den Voranschlagswerten entsprochen haben und wie das beschlossene Budget im Vollzug umgesetzt wurde. Damit lassen sich die Implementierung des Budgets und die während des Budgetvollzugs wirksamen Faktoren analysieren. Bereits im Budget enthaltene Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden in der Analyse nicht erfasst, weil sie bereits in der Ausgangsbasis berücksichtigt sind.

5.3.1 Abweichungsanalyse Einzahlungen

Nachfolgende Grafik zeigt für die Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes die Ursachen für die Abweichungen des realisierten Erfolgs vom Voranschlag:

Grafik 4: Voranschlagsabweichungsanalyse Einzahlungen



Quelle: BRA 2020, eigene Darstellung.

Die veranschlagten Einzahlungen von 81,8 Mrd. EUR wurden im Vollzug (73,6 Mrd. EUR) mit 8,2 Mrd. EUR deutlich unterschritten (-10,0 %). Der geringere Erfolg bei den bereinigten Einzahlungen (d. h. ohne die Bilanzverlängerung durch die Einzahlungen aus dem Krisenbewältigungsfonds in den jeweiligen Untergliederungen, die Mittel aus dem Fonds erhalten haben) ist im Wesentlichen auf niedrigere Steuereinzahlungen aufgrund der konjunkturbedingten Folgen der COVID-19-Pandemie, Stundungen von Abgaben sowie Steuersenkungen zur wirtschaftlichen Bekämpfung der Pandemiefolgen zurückzuführen.



Im Detail haben die folgenden Faktoren zur Abweichung beigetragen:

- Die Einzahlungen sanken aufgrund der **konjunkturellen** Folgen der Krise im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung um 4,6 Mrd. EUR, was im Wesentlichen auf geringere Steuereinzahlungen vor allem aus den veranlagten Einkommensteuern, der Lohnsteuer, der Körperschaftssteuer sowie der Umsatzsteuer (-4,1 Mrd. EUR) zurückzuführen war. Weitere Reduktionen waren bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (-148,2 Mio. EUR) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (-222,2 Mio. EUR) zu verzeichnen.
- Die Bundesregierung hat sowohl bei öffentlichen Abgaben als auch bei Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sowie Dienstgeberbeiträgen des FLAF Stundungen iHv insgesamt 1,9 Mrd. EUR genehmigt, die zu einer Reduktion der Einzahlungen geführt haben. Es handelt sich dabei allerdings um eine **Periodenverschiebung**, die in künftigen Jahren zu Einzahlungen führen wird.
- Die gewährten Steuersenkungen zur Pandemiebekämpfung (**diskretionäre Maßnahmen**) schlagen sich im Finanzierungshaushalt mit Mindereinzahlungen iHv 1,3 Mrd. EUR nieder. Die wesentlichen Maßnahmen betreffen die Einkommenssteuersenkung sowie beim Wirtshauspaket die Senkung der Umsatzsteuer.
- Zwei **Sondereffekte** führten bei den sonstigen Einzahlungen zu Mindereinzahlungen von -351,9 Mio. EUR. Diese betreffen in der UG 25-Familie und Jugend die Rückerstattung von Dienstgeberbeiträgen aufgrund von verlorenen Rechtsstreitigkeiten mit der Selbstträgerschaft der Familienbeihilfe von bestimmten ausgegliederten Unternehmen (-105,5 Mio. EUR) und in der UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Verschiebung der Versteigerung der Funkfrequenz 5G (-246,4 Mio. EUR).
- Mit +37,9 Mio. EUR schlagen sich Mehreinzahlungen, die sich insbesondere **aus verrechnungstechnischen Gründen** ergeben, zu Buche. Die größte Position resultiert aus den regelmäßig nicht budgetierten Mehreinzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage in der UG 20-Arbeit (+228,0 Mio. EUR). Der nicht realisierte Überschuss des FLAF reduziert die Einzahlungen, wobei es sich dabei ebenfalls nur um einen buchtechnischen Vorgang handelt (-232,2 Mio. EUR).²⁴ Die Länder haben

²⁴ Ein FLAF-Überschuss wird im Finanzierungshaushalt im GB 25.01-„Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ als Transfer an den Reservefonds für Familienbeihilfen verbucht. Gleichzeitig wird im GB 25.02-„Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“ eine



eine Rücküberweisung aufgrund einer auslaufenden Art. 15a B-VG-Vereinbarung für Ganztagschulen getätigt (+142,8 Mio. EUR), die Mittel wurden in weiterer Folge wieder für die neue Vereinbarung ausbezahlt. Aufgrund von Minderaufwendungen im Katastrophenfonds waren geringere Erträge zur Dotierung erforderlich (-100,6 Mio. EUR).

- Bei einigen Einzahlungsbereichen kam es zu Abweichungen gegenüber dem BVA mit gegenläufigen Entwicklungen, weil zum Zeitpunkt der Budgeterstellung die zugrundeliegenden **Berechnungsgrundlagen (Parameter)** anders eingeschätzt wurden. Netto führte dies zu einer Abweichung von -104,9 Mio. EUR. Die größten Positionen betreffen die höhere Dividende beim Verbund und die Gewinnabfuhr der OeNB (+121,0 Mio. EUR) sowie höhere Ab-Überweisungen an die EU (rd. -150,0 Mio. EUR), die zu geringeren Einzahlungen bei den Bruttoabgaben führten.

entsprechende Einzahlung in den Reservefonds verbucht. Dadurch kommt es verrechnungstechnisch auszahlungs- und einzahlungsseitig zu einem Anstieg in Höhe des Überschusses, der aufgrund des realisierten Defizits entfallen ist.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen zum Voranschlag und deren Kategorisierung im Detail:

Tabelle 18: Voranschlagsabweichungsanalyse Einzahlungen (Detail)

Wesentliche Ursache <i>in Mio. EUR</i>	Konjunktur	Periodenverschiebung	Diskretionäre Maßnahmen (COVID-19-bezogen)	Sondereffekte (nicht COVID-19-bezogen)	Technische Anpassungen	Parameter (nicht COVID-19-bezogen)
Geringere Erlöse bei Gerichtsgebühren und Geldstrafen (UG 13)						-68,0
Mindereinzahlungen insbesondere bei KÖSt, ESt, LSt, USt (UG 16)	-4.130,8	-1.575,0	-1.260,0			-150,0
Reduktion bei Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (UG 20)	-148,2					
Stundungen Arbeitslosenversicherungsbeiträge (UG 20)		-135,0				
Nicht budgetierte Auflösung der Arbeitsmarktrücklage und Auflösungsabgabe (UG 20)					+228,0	
Mindereinzahlungen bei Anteilen ESt und KÖSt (UG 25)	-134,3					
Geringere Einzahlungen bei Dienstgeberbeiträgen aufgrund der Konjunktorentwicklung und Stundungen, zum Teil aus Verlust von Rechtsstreitigkeiten bei Selbstträgerschaft (UG 25)	-222,2	-157,2		-105,5		
Nicht realisierter Überschuss des FLAF (UG 25)					-232,3	
Rücküberweisung Länder für Art. 15a B-VG-Vereinbarung Ganztagesschulen (UG 30)					+142,8	
Verringerte Erträge Versteigerung der Funkfrequenz (UG 42)				-246,4		
Mindererträge bei Bergbau und Förderzinsen (UG 42)						-29,0
Geringere Erträge zur Dotierung des Katastrophenfonds erforderlich, da Minderaufwendungen im Katastrophenfonds (UG 44)					-100,6	
Mehrerträge aus Gewinnabfuhr ONB und Dividende Verbund (UG 45)						+121,0
Höhere Einzahlungen aus Strukturfonds, wobei Mittelanforderungen für EFRE erst 2021 zahlungswirksam (UG 51)						+21,2
Summe	-4.635,5	-1.867,2	-1.260,0	-351,9	+37,9	-104,9

Quellen: BRA 2020 (Textteil Band 2: Untergliederungen Segmentberichterstattung), eigene Berechnungen.

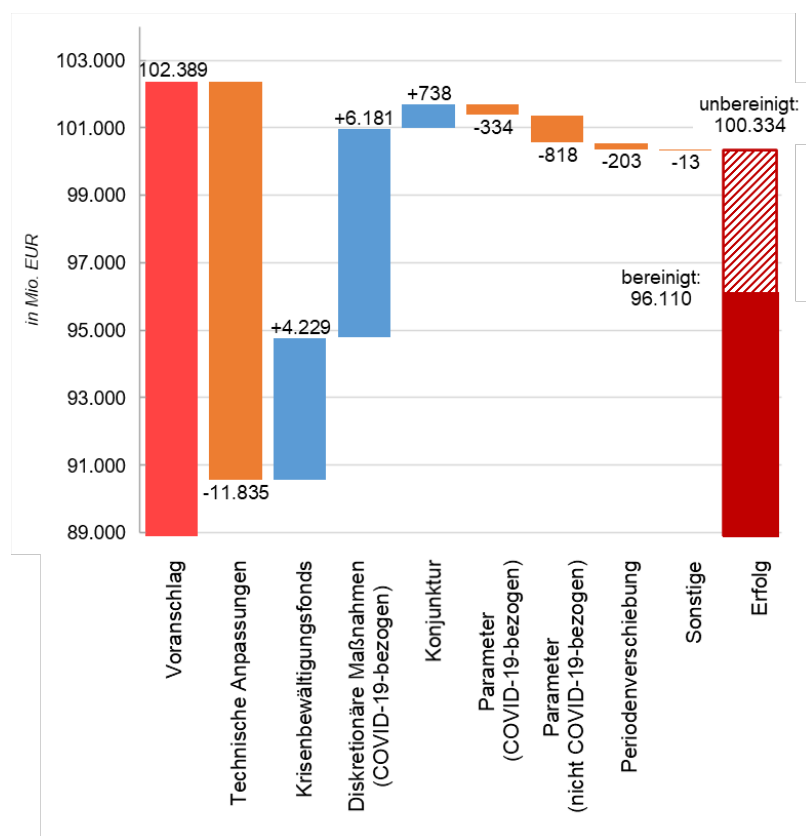
Saldiert ergeben die in der Tabelle zugeordneten Gesamtabweichungen -8,18 Mrd. EUR. Die Erläuterungen zu diesen Abweichungen wurden dem BRA 2020 entnommen. Die Abweichungen im BRA 2020 betragen insgesamt -8,16 Mrd. EUR, der nicht erläuterte Teil (in der Grafik 3 als **Sonstige** ausgewiesen) beträgt somit +0,02 Mrd. EUR (+0,3 %).



5.3.2 Abweichungsanalyse Auszahlungen

Nachfolgende Grafik zeigt für die Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes die Ursachen für die Abweichungen des realisierten Erfolgs vom Voranschlag:

Grafik 5: Voranschlagsabweichungsanalyse Auszahlungen



Quelle: BRA 2020, eigene Darstellung.

Die veranschlagten Auszahlungen von 102,4 Mrd. EUR sind im Vollzug gegenüber dem Voranschlag um 2,1 Mrd. EUR auf 100,3 Mrd. EUR (unbereinigt) gesunken (-2,0 %). Diese Reduktion war im Wesentlichen auf gegenläufige Entwicklungen in Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Da die Auszahlungen aus dem Krisenbewältigungsfonds an die Ressorts zu einer Budgetverlängerung führen, werden diese im Endergebnis bereinigt, weshalb die bereinigten Auszahlungen 96,1 Mrd. EUR betragen.

Im Detail haben die folgenden Faktoren zur Abweichung beigetragen:

- Ein großer Teil der Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurde über den Krisenbewältigungsfonds abgewickelt. Dieser wurde in der UG 45-Bundesvermögen mit 20,0 Mrd. EUR budgetiert, wovon 12,0 Mrd. EUR nicht ausgenutzt wurden. Da es sich um einen pauschalen Budgetierungsmechanismus



handelt, mit dem Flexibilität bei der Implementierung der Krisenbekämpfungsmaßnahmen sichergestellt wurde, wird die Differenz als **technische Anpassung** ausgewiesen. In der UG 25-Familie und Jugend entstanden durch den nicht realisierten Überschuss des FLAF ebenfalls verrechnungstechnische Minderauszahlungen (-232,3 Mio. EUR).

- Aus dem **Krisenbewältigungsfonds** wurden den Ressorts in Form von MVÜ Mittel iHv 4,23 Mrd. EUR für die Bedeckung von Mehraufwendungen zur Verfügung gestellt. Die Auszahlungen in Zusammenhang mit der COFAG (ebenfalls 4,2 Mrd. EUR) sind nicht enthalten, weil diese in der UG 45-Bundesvermögen veranschlagt wurden und somit keine MVÜ erforderlich war.
- Zusätzlich wurden einzelne **diskretionäre Maßnahmen** zur COVID-19-Pandemiebekämpfung nicht oder nicht ausreichend im Budget vorgesehen und führten zu Mehrauszahlungen von insgesamt 6,2 Mrd. EUR, wobei die Kurzarbeit mit 5,5 Mrd. EUR den überwiegenden Teil ausmachte. Weiters wurden die Einmalzahlung für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Arbeitsmarktförderungen aus der Arbeitsmarktrücklage und ein großer Teil des Corona-Familienhärtefonds nicht veranschlagt.
- **Konjunkturbedingte Mehrauszahlungen** (+737,5 Mio. EUR) schlugen sich insbesondere in der UG 20-Arbeit bei den Leistungen der Arbeitslosenversicherung (+840,7 Mio. EUR) sowie Zahlungen an andere Sozialversicherungen für Arbeitslose (+477,7 Mio. EUR) und in der UG 22-Pensionsversicherung durch niedrigere Pflichtbeiträge der Versicherten, wodurch sich der Bundesbeitrag erhöhte (+218,5 Mio. EUR), nieder. Diesen Mehraufwendungen stehen Minderauszahlungen insbesondere in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge durch niedrigere Refinanzierungskosten bei der Neuaufnahme von Finanzschulden (-748,6 Mio. EUR) und in der UG 24-Gesundheit aufgrund des gesunkenen Bundesbeitrags zur Krankenanstaltenfinanzierung wegen reduziertem Gesamtsteueraufkommen (-50,8 Mio. EUR) gegenüber.
- Die **Budgetierungsgrundlagen (Parameter)** wurden in einigen Bereichen zu optimistisch eingeschätzt bzw. konnten pandemiebedingt nicht vollständig implementiert werden. Dabei lassen sich die Abweichungen grob in zwei Gruppen klassifizieren: Abweichungen, die zumindest teilweise auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind (-334,4 Mio. EUR) bzw. solche, die sich nicht direkt auf die Pandemie zurückführen lassen (-817,7 Mio. EUR).



Die größten Abweichungen mit COVID-19-Bezug betreffen insbesondere pandemiebedingte Projektverzögerungen:

- Verzögerungen beim Terminplan für die Sanierung des Parlamentsgebäudes sowie der Nebengebäude (-88,6 Mio. EUR).
- Verzögerungen im Baufortschritt bei Klinikbauten sowie geringe Auszahlungen bei den Leistungsvereinbarungen der Universitäten aufgrund von Projektverzögerungen (-155,9 Mio. EUR).
- In der UG 43-Klima, Umwelt und Energie wurden die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft bzw. waren die Beitragszahlungen zu Fonds geringer (-125,1 Mio. EUR).

Die größten Abweichungen bei den Budgetierungsgrundlagen, die nicht unmittelbar mit der Pandemie zusammenhängen, sind:

- Ein budgetierter Transfer für die ABBAG und die HBI-Bundesholding AG war nicht erforderlich (-664,3 Mio. EUR).
- Die Länder und Gemeinden haben geringere Anforderungen an den Katastrophenfonds gestellt (-154,9 Mio. EUR).
- Die wesentlichen Abweichungen sind auch im Ergebnishaushalt vorhanden, aufgrund der unterschiedlichen Verrechnungslogik aber mit teils anderen Beträgen. Eine wesentliche Ausnahme bildet der Verbindlichkeitenaufbau für die ÖBB–Infrastruktur AG, die nur im Ergebnishaushalt wirksam ist und 2020 nicht zahlungswirksam war. In der UG 46-Finanzmarktstabilität weichen Ergebnishaushalt (-174,0 Mio. EUR) und Finanzierungshaushalt (-654,3 Mio. EUR) im Voranschlagsvergleich deutlich voneinander ab, was auf die unterschiedlichen Rechenkonzepte und materiell vor allem auf die veranschlagten, aber nicht eingetretenen Zahlungen für Haftungsverpflichtungen zurückzuführen ist.
- **Periodenverschiebungen** iHv -202,9 Mio. EUR resultieren vor allem aus der Verwendung eines Vorschusses an die PVA für den Bundesbeitrag, weshalb die Zahlungen 2020 geringer waren.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen zum Voranschlag und deren Kategorisierung im Detail:

Tabelle 19: Voranschlagsabweichungsanalyse Auszahlungen (Detail)

Wesentliche Ursache	Technische Anpassungen	Krisenbewältigungsfonds	Diskretionäre Maßnahmen (COVID-19-bezogen)	Konjunktur	Parameter (COVID-19-bezogen)	Parameter (nicht COVID-19-bezogen)	Periodenverschiebung
<i>in Mio. EUR</i>							
Verschiebung des Terminplans für die Sanierung des Parlamentsgebäudes und Nebengebäude bzw. Verschiebung der Weltkonferenz IPU (UG 02)					-88,6		
Medienförderung gemäß Digitalsteuergesetz wurde nicht ausgeschöpft (UG 10)						-24,1	
Medienförderung (UG 10)		+44,1					
Schutzausrüstung (UG 11)		+16,0					
Heimreise Ausland (UG 12)		+6,5					
Aufstockung Auslandskatastrophenfonds (UG 12)			+18,9				
IKT-Projekte Justiz 3.0 (UG 13)						+34,1	
Schutzausrüstung (UG 13)		+8,8					
COVID-19-bedingter Minderaufwand aufgrund reduziertem Betrieb (UG 14)					-3,5		
Schutzausrüstung, COVID-19-Lager, Assistenzeinsatz (UG 14)		+134,7					
NPO-Unterstützungsfonds (UG 17)		+358,8					
Schutzausrüstung (UG 18)		+7,2					
Corona-Kurzarbeit (UG 20)			+5.469,2				
Arbeitslosengeld, Notstandshilfe (UG 20)				+840,7			
Mehraufwendungen aufgrund höherer Einnahmen von denen ein Teil an andere Gebärungen abgeliefert werden müssen (UG 20)				+477,7			
Einmalzahlung Arbeitslosengeld (UG 20)			+365,3				
Sonderbetreuungszeit (UG 20)		+8,6					
Mehraufwendungen für Arbeitsmarktförderung durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (UG 20)			+228,0				
Pflegefonds (UG 21)		+113,6					
Höherer Bundesbeitrag aufgrund geringerer Pflichtbeiträge (UG 22)				+218,5			
Erhöhte Pensionsleistungen (UG 22)						+26,8	
Verwendung Vorschuss (UG 22)							-307,9
Bildung Vorschuss (UG 22)							+34,5
Geringere Pensionsleistungen (UG 23)						-74,2	
Bekämpfung Pandemie (UG 24)		+609,9					
Reduktion Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung wegen gesunkenem Gesamtsteueraufkommen (UG 24)				-50,8			
Nicht realisierter Überschuss des FLAF (UG 25)	-232,3						
Kinderbonus und sonstige Mittel aus Krisenbewältigungsfonds (UG 25)		+672,0					
Corona-Familienhärtefonds und Familienkrisenfonds (UG 25)		+16,6	+100,0				
Aufrollungen für vorangegangene Versicherungsjahre bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten (UG 25)							+108,0
Pandemiebekämpfung (UG 30)		+31,5					
Verzögerungen im Baufortschritt bei Klinikbauten, geringe Auszahlung bei den Leistungsvereinbarungen der Universitäten aufgrund Projektverzögerungen (UG 31)					-155,9		
Förderung Mensenbetriebsges.m.b.H (UG 31)		+2,6					
Hilfsmaßnahmen für KünstlerInnen und Einrichtungen (UG 32)		+134,5					
FFG COVID-19 (UG 33)		+7,8					
Förderung von COVID-19 bedingter Forschung sowie diverser Fonds (UG 34)		+93,0					
Verzögerungen bei EU-Projekten durch die EU (UG 34)							-37,6

Fortsetzung nächste Seite



Fortsetzung von voriger Seite

Wesentliche Ursache <i>in Mio. EUR</i>	Technische Anpassungen	Krisenbewältigungsfonds	Diskretionäre Maßnahmen (COVID-19-bezogen)	Konjunktur	Parameter (COVID-19-bezogen)	Parameter (nicht COVID-19-bezogen)	Periodenverschiebung
Transfers für Unternehmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise (UG 40)		+1.292,0					
Abweichung bei Beschäftigungsbonus (UG 40)						-44,7	
Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise (UG 41)		+255,0					
Abweichung aufgrund der Übertragung des Bereiches „Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens“ in das BMLRT (UG 41)	-68,7						
Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise (UG 42)		+155,2					
Höheres Antrags- und Umsetzungsvolumen für ländliche Entwicklung und Marktordnungsmaßnahmen, bei gleichzeitigen Minderauszahlungen für Breitbandausbau (UG 42)						+73,6	
Minderaufwendungen durch Projektverzögerungen bei Umweltförderung, Altlastensanierung bzw. Klima- und Energiefonds, geringere Beitragszahlungen zum Green Climate Fund (UG 43)					-125,1		
Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (UG 44)		+260,7					
Minderauszahlungen im Katastrophenfonds durch geringere Anforderungen der Gebietskörperschaften (UG 44)						-154,9	
Unterausnutzung Krisenbewältigungsfonds (UG 45)	-11.534,3						
Nicht erforderlicher Transfer an ABBAG und HBI-Bundesholding AG (UG 46)						-654,3	
Negativzinsen (UG 51)					+38,7		
Geringere Refinanzierungsaufwendungen für Neuaufnahme von Finanzschulden (UG 58)				-748,6			
Summe	-11.835,3	+4.229,0	+6.181,4	+737,5	-334,4	-817,7	-202,9

Quellen: BRA 2020 (Textteil Band 2: Untergliederungen Segmentberichterstattung), eigene Berechnungen.

Saldiert ergeben die in der Tabelle zugeordneten Gesamtabweichungen -2,04 Mrd. EUR. Die Erläuterungen zu diesen Abweichungen wurden dem BRA 2020 entnommen. Die Abweichungen im BRA 2020 betragen insgesamt -2,06 Mrd. EUR, der nicht erläuterte Teil (in der Grafik 4 als **Sonstige** ausgewiesen) beträgt -0,01 Mrd. EUR (0,6 %).

5.4 Rücklagen

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2020 betrug 16,8 Mrd. EUR. Damit stiegen die Rücklagenbestände gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mrd. EUR. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 0,5 Mrd. EUR an Rücklagen entnommen und 2,0 Mrd. EUR neu zugeführt. Die höchsten Zuführungen erfolgten 2020, wie bereits im Vorjahr, in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge sowie in der UG 46-Finanzmarktstabilität.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rücklagen im Jahr 2020 auf Untergliederungsebene:

Tabelle 20: Rücklagen

Rubrik/UG Bezeichnung <i>in Mio. EUR (gerundet)</i>	Stand 01.01.2020	Um- buchungen	Rücklagen- Entnahmen	Rücklagen- Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit						
01 Präsidentschaftskanzlei	0,99				2,10	3,09
02 Bundesgesetzgebung	152,38				87,91	240,29
03 Verfassungsgerichtshof	2,23		0,40		0,30	2,12
04 Verwaltungsgerichtshof	1,07				0,02	1,10
05 Volksanwaltschaft	3,07		0,35		0,29	3,01
06 Rechnungshof	0,91				0,52	1,43
10 Bundeskanzleramt	31,85	+13,29	0,36		29,05	73,84
11 Inneres	34,32	-0,09	6,55		26,69	54,36
12 Äußeres	20,84	-13,29			2,90	10,45
13 Justiz	127,81		49,45		5,45	83,81
14 Militärische Angelegenheiten	28,96		0,16		2,44	31,24
15 Finanzverwaltung	326,99		54,62		36,00	308,37
16 Öffentliche Abgaben	3,47				0,01	3,47
17 Öffentlicher Dienst und Sport	81,06				12,21	93,28
18 Fremdenwesen	23,12		2,59		8,08	28,61
Rubrik 0, 1	839,08	-0,09	114,48		213,98	938,49
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie						
20 Arbeit	198,70		37,05		0,28	161,92
21 Soziales und Konsumentenschutz	29,42				15,66	45,08
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	27,05				103,13	130,17
24 Gesundheit	89,14		5,74		2,31	85,71
25 Familie und Jugend	15,34				0,06	15,41
Rubrik 2	359,64		42,79		121,44	438,29
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
30 Bildung	64,99		11,10		143,81	197,70
31 Wissenschaft und Forschung	443,79		18,27		136,60	562,12
32 Kunst und Kultur	30,24		2,39		0,62	28,47
33 Wirtschaft (Forschung)	9,45		5,50		19,18	23,14
34 Innovation und Technologie (Forschung)	339,00	-30,50			37,55	346,04
Rubrik 3	887,47	-30,50	37,25		337,75	1.157,47
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
40 Wirtschaft	728,35		36,00		66,56	758,91
41 Mobilität	1.666,14	-745,82	29,47		64,43	955,28
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	400,42	+776,55	175,28		68,02	1.069,72
43 Klima, Umwelt und Energie	662,20	-0,14	20,70	0,08	126,64	767,92
44 Finanzausgleich	132,89		2,20		8,23	138,92
45 Bundesvermögen	3.548,16		30,55		49,84	3.567,46
46 Finanzmarktstabilität	1.348,70				207,59	1.556,29
Rubrik 4	8.486,87	+30,59	294,19	0,08	591,31	8.814,50
Rubrik 5 Kassa und Zinsen						
51 Kassenverwaltung	421,98		39,76	69,93	2,38	314,66
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.423,14				748,58	5.171,72
Rubrik 5	4.845,13		39,76	69,93	750,95	5.486,38
Gesamtsumme	15.418,19	0,00	528,48	70,02	2.015,44	16.835,14

Quelle: BRA 2020, eigene Darstellung.

Die **Rücklagenentnahmen** betrugen gesamt 528,5 Mio. EUR und wurden in zahlreichen Untergliederungen entnommen, wobei die größten Entnahmen im Vollzug auf folgende Bereiche entfielen:

- UG 13-Justiz: Auszahlungen für IKT-Projekte im Bereich Rechtsprechung und Strafvollzug sowie Baumaßnahmen (49,5 Mio. EUR).



- UG 15-Finanzverwaltung: Auszahlungen an die RTR gem. 4. COVID-19-Gesetz (17,0 Mio. EUR).
- UG 15-Finanzverwaltung: Auszahlungen betreffend Vertrag mit dem BRZ für Lizenzerweiterungen (12,6 Mio. EUR).
- UG 20-Arbeit: Auszahlungen im Bereich Europäischer Sozialfonds aus der variablen EU-Gebarung (36,7 Mio. EUR).
- UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus: Auszahlungen für das österreichische Programm für ländliche Entwicklung mit einem Großteil aus der variablen EU-Gebarung (120,0 Mio. EUR).
- UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus: Auszahlungen für den Breitbandausbau, die bereits budgetiert waren (44,0 Mio. EUR)²⁵.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden die Rücklagen 2020 in jenen Untergliederungen verwendet, für die sie gebildet wurden. Dies ist insbesondere auf die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Krisenbewältigungsfonds zurückzuführen, wodurch eine Verwendung von Rücklagen für andere Untergliederungen nicht erforderlich war.

Die Rücklagenbestände wurden durch **Zuführungen** iHv insgesamt 2,0 Mrd. EUR stark erhöht. Rücklagenzuführungen erfolgten in unterschiedlichem Ausmaß in allen Untergliederungen. Mehr als die Hälfte der Rücklagenzuführungen erfolgten in Untergliederungen des BMF (1.155,8 Mio. EUR bzw. 57 %) und betrafen vor allem spezielle vom BMF verwaltete Gebarungen, nicht jedoch die Finanzverwaltung selbst. Die niedrigeren Zinsen waren die Hauptursache für die größte Rücklagenzuführung in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge iHv 748,6 Mio. EUR. In der UG 46-Finanzmarktstabilität wurden 207,6 Mio. EUR an budgetierten, jedoch nicht benötigten Gesellschafterzuschüssen zur Beschleunigung von Abbau- und Liquidationsaktivitäten den Rücklagen zugeführt. Bei diesen Sachverhalten handelt es sich um Sondermaßnahmen bzw. vom Ressort nicht beeinflussbare Faktoren, sodass durch eine Rücklagenbildung keine Anreizwirkung erzielt werden kann. Der Budgetdienst hat daher bereits mehrmals angeregt, solche Sachverhalte generell von der Rücklagenbildung auszunehmen.

²⁵ Diese wurden nicht verwendet und somit wieder einer Rücklage zugeführt.



Die Rücklagenzuführungen in den Ressorts sind zum einen diversen Projektverschiebungen und Unterausnutzungen von Förderungsprogrammen (z. B. im Bereich der Umweltförderungen, Verzögerungen bei Bauvorhaben) und zum anderen der Entlastung der Ressortbudgets durch Mittelzuführungen aus dem Krisenbewältigungsfonds geschuldet.

Die Rücklagen 2020 verteilen sich wie folgt auf die vier unterschiedlichen im BHG 2013 vorgesehenen Rücklagenarten:

Tabelle 21: Rücklagenarten

<i>in Mio. EUR</i>	Stand 01.01.2020	Rücklagen- Entnahmen	Rücklagen- Auflösung	Zuführung inkl. Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Anteil
Detailbudget-Rücklagen	12.247,9	345,0	0,0	1.915,3	13.818,2	82,1%
Variable Auszahlungsrücklagen	644,9	143,0	0,0	0,2	502,1	3,0%
EU-Einzahlungsrücklagen	171,4	3,3	69,9	2,3	100,5	0,6%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.353,9	37,2	0,1	97,6	2.414,3	14,3%
Summe	15.418,2	528,5	70,0	2.015,4	16.835,1	100,0%

Quelle: BRA 2020, eigene Darstellung.

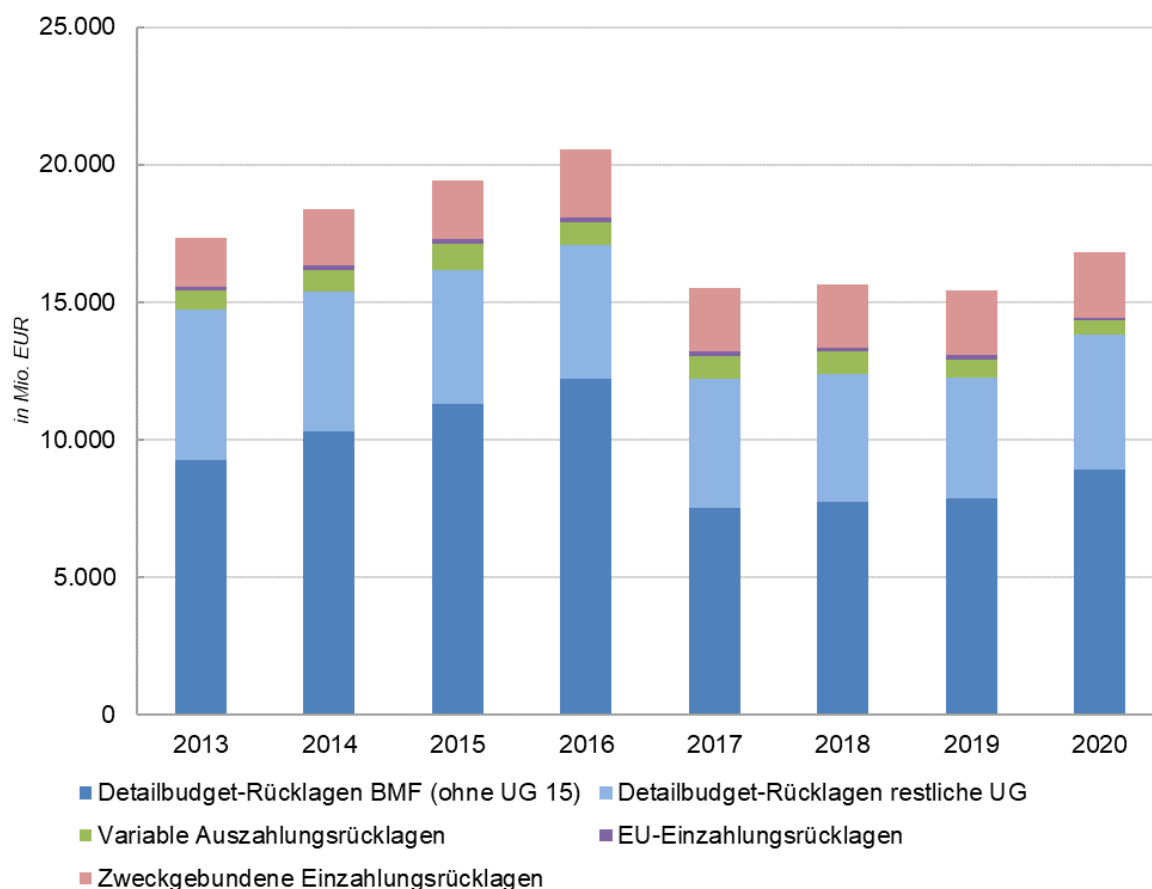
Für die **Detailbudget-Rücklagen** iHv 13,8 Mrd. EUR (82,1 %) entfällt weitgehend die ursprüngliche Zweckbindung im BVA, sodass sie in der Praxis auch für andere Verwendungszwecke herangezogen werden können. Dem Nationalrat liegt keine Information darüber vor, inwieweit diese Rücklagen bereits durch Verträge oder Projekte „gebunden“ oder „frei verfügbar“ sind.

Bei den anderen drei Rücklagenarten für variable Auszahlungen, EU-Mittel oder zweckgebundene Einzahlungen (insgesamt 17,9 %) bleibt die ursprüngliche Zweckwidmung aufrecht. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betragen wie bereits 2019 2,4 Mrd. EUR (14,3 % der Gesamtrücklagen) und betreffen insbesondere die Stabilitätsabgabe (UG 46-Finanzmarktstabilität), die Ausfuhrförderung (UG 45-Bundesvermögen), die Altlastensanierung (UG 43-Klima, Umwelt und Energie) und die Katastrophenfondsgebarung (UG 41-Mobilität). Gegenüber dem Vorjahr sind die EU-Einzahlungsrücklagen iHv 100,5 Mio. EUR um rd. 41 % gesunken. Die variablen Auszahlungsrücklagen betragen 502,1 Mio. EUR, ihnen kommt allerdings wegen der variablen Auszahlungsobergrenzen bei den betroffenen Detailbudgets kaum praktische Bedeutung zu.



Nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Rücklagenarten seit dem Jahr 2013:

Grafik 6: Entwicklung Rücklagenarten 2013 bis 2020



Quellen: BRA 2013 bis 2020, eigene Darstellung.

Während es 2018 und 2019 nur leichte Veränderungen bei den Rücklagenbeständen gab, sind die Rücklagen 2020 durch die hohen Zuführungen um insgesamt 1,4 Mrd. EUR bzw. 9,2 % angestiegen. Der Anstieg geht primär auf die grundsätzlich frei verfügbaren Detailbudget-Rücklagen (insbesondere bei den Sondergebarungen des BMF) zurück, deren Anteil an den Gesamtrücklagen im Jahr 2020 82,1 % beträgt.

Der RH hat die Haushaltsrücklagen des Bundes geprüft.²⁶ Die **zentralen Empfehlungen aus dieser Prüfung** betreffen die Aufnahme vorhersehbarer Rücklagenentnahmen in das jeweilige BFG, die Straffung der Ablauforganisation für Rücklagenentnahmen und die Erarbeitung eines Reformpaketes zu den Rücklagen gemeinsam mit den haushaltsleitenden Organen. Zudem wären auch die Verbesserungsvorschläge aus der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform einer Entscheidung zuzuführen.

²⁶ [Bericht des Rechnungshofes zu den Haushaltsrücklagen des Bundes, Reihe BUND 2020/21.](#)



6 Prüfung der Abschlussrechnungen

Der RH legte mit dem BRA 2020 auch die Ergebnisse der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2020 sowie der Vorprüfung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds vor.

6.1 Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung

Im Zuge der Überprüfung der Abschlussrechnungen 2020 führte der RH sowohl eine Stichprobenprüfung nach statistischen Methoden als auch analytische und systematische Prüfungshandlungen durch, um die Richtigkeit der Abschlussrechnungen zu prüfen. Dafür überprüfte der RH insbesondere die Bewertung von Beteiligungen, die Erfassung und Bewertung von Forderungen und die Dotierung von Rückstellungen. Die daraus resultierenden zusammenfassenden Bemerkungen für jede Untergliederung heben die Verantwortlichkeit des jeweiligen Haushaltsleitenden Organs für die Richtigkeit der Verrechnung entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen hervor und stellen einen Schritt in Richtung eines Bestätigungsvermerks des RH dar.

Für 32 der 35 Untergliederungen bestätigte der RH²⁷ die Einhaltung der Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang. Für drei Untergliederungen (UG 16-Öffentliche Abgaben²⁸, UG 51-Kassenverwaltung²⁹ und UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge³⁰) wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der **Ordnungsmäßigkeitsprüfung** überprüfte der RH 1.727 auszahlungsrelevante und 129 einzahlungsrelevante Belege. Von den auszahlungsrelevanten Belegen waren 136 oder 7,9 % (2019: 4,4 %) mangelhaft, bei den einzahlungsrelevanten Belegen betraf dies 27 Belege oder 20,9 % (2019: 12,7 %). 32 Belege (d. s. 1,9 %; 2019: 0,4 %) der auszahlungsrelevanten Belege wiesen „high risk“-Mängel auf und bargen

²⁷ Für die UG 06-Rechnungshof erfolgte die Überprüfung durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer, der feststellte, dass die Grundsätze der Verrechnung in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

²⁸ Die UG 16-Öffentliche Abgaben stellt eine „Einzahlungsuntergliederung“ dar. Diese wurde im Rahmen der Funktionsprüfung „Abgabeneinhebung des Bundes (siehe BRA 2014, Textteil Band 3)“ überprüft. Überdies unterliegt die UG 16 laufend Gebarungsprüfungen, weshalb für diese Untergliederung keine Stichprobenprüfung durchgeführt wurde.

²⁹ Die UG 51-Kassenverwaltung wurde im Rahmen der Vorprüfung „IT-unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes“ (siehe BRA 2019, Textteil Band 4, Funktionsprüfung gemäß § 9 RHG) überprüft und das Interne Kontrollsystem hinsichtlich Kassengebarung als funktionierend beurteilt. Folglich wurde für diese Untergliederung nur der Bestand zum Abschlussstichtag überprüft; eine Stichprobenprüfung erfolgte nicht.

³⁰ Die Verrechnungsdaten der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge werden im Vorsystem SAP-Treasury erfasst und in aggregierter Form in die Haushaltsverrechnung übergeleitet, daher konnte keine Belegprüfung für die Verrechnung stattfinden. Die Verrechnung in der UG 58 wurde jedoch im Rahmen der Vorprüfung „IT-unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes“ schwerpunktmäßig überprüft und das Interne Kontrollsystem bezüglich der Finanzschuldengebarung des Bundes vom RH als funktionierend beurteilt. Die Finanzschuldengebarung wird zudem im Rahmen der Gegenzeichnung der Schuldurkunden des Bundes durch die Präsidentin des RH laufend vom RH überwacht.



dementsprechend ein Risiko der fehlerhaften Verbuchung bzw. eines fehlerhaften Ausweises in den Abschlussrechnungen. 112 Belege (d. s. 6,5 %; 2019: 4,0 %) beinhalteten „low risk“-Mängel, wobei die Nichteinhaltung des Zahlungsziels der häufigste Fehler (92 Belege) war, gefolgt von einer fehlerhaften Kontenzuordnung (16 Belege).

Bei den einzahlungsrelevanten Stichproben wiesen 26 Belege (20,2 %) „high risk“-Mängel und 1 Beleg (0,8 %) einen „low-risk“-Mangel auf. Die häufigsten Fehler bei den einzahlungsrelevanten Belegen betrafen falsche zeitliche Zuordnungen (17 Belege) bzw. unzureichende Beleggrundlagen (10 Belege). Die festgestellten Mängel führten zu keinen betraglichen Änderungen. Insgesamt lassen die Prüfungsergebnisse, trotz der gegenüber dem Vorjahr zum Teil geringfügig höheren Anteile an mangelbehafteten Belegen, darauf schließen, dass sich durch die Prüfungsschwerpunkte des RH in den Vorjahren und die Bemühungen des BMF sowie der Fachressorts die Qualität des Rechnungswesens gegenüber den Vorjahren verbessert hat.

Die **analytischen bzw. systematischen Prüfungshandlungen** des RH führten aus Sicht des Budgetdienstes insbesondere zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- Treuhandvermögen ist Vermögen, das von Dritten im Namen und auf Rechnung des Bundes verwaltet wird. Dieses ist grundsätzlich in der Vermögensrechnung des Bundes auszuweisen. Im Zuge der Prüfung des BRA 2019 hatte der RH erstmalig das von Dritten verwaltete Bundesvermögen erhoben und den korrekten und vollständigen Ausweis überprüft.³¹ Im Zuge der Prüfung des vorliegenden BRA für das Jahr 2020 wurde vom RH neuerlich eine Erhebung durchgeführt, die ergab, dass Vermögen iHv 738,60 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020 nicht vollständig in der Vermögensrechnung erfasst war. Davon betroffen waren insbesondere auch von Dritten verwaltete Fördermittel für Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie iHv 272,18 Mio. EUR aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Der RH wies darauf hin, dass zur Abwicklung von Förderungen hohe finanzielle Mittel von Dritten verwaltet werden, dafür allerdings eine Vorgabe des BMF zur Bereitstellung, einheitlichen Abwicklung, Verrechnung und Darstellung dieser Mittel in den Abschlussrechnungen sowie zur Vereinnahmung im Bundeshaushalt fehle. Der RH wird dazu gemeinsam mit dem BMF die Checkliste für die Verrechnung der Treuhandmittel im Online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs entsprechend konkretisieren.

³¹ Auf Basis der Rückmeldungen erfassten die betroffenen Ministerien im Zug der Mängelbehebung ein Treuhandvermögen iHv 532,69 Mio. EUR im Jahr 2019 in der Vermögensrechnung.



- Der RH hat eine Reihe von Follow-up-Prüfungen im Rahmen des vorliegenden BRA durchgeführt. Ein Teil davon verursachte keine bedeutenden finanziellen Auswirkungen (z. B. Bewertung von Beteiligungen in fremder Währung), unter anderem wurde die Umsetzung vorhergehender Empfehlungen festgestellt (z. B. Forderungen im Bereich Rechtsprechung, Fremdwährungsbewertung – liquide Mittel in der UG 12-Äußeres, Verbuchung der Verbindlichkeiten Siedlungswasserwirtschaft). Weitere wesentliche Ergebnisse aus den Follow-up-Prüfungen bezogen sich auf folgende Sachverhalte:
 - Leistungsbeziehung zwischen Bund und ÖBB – Abrechnung: Im Bericht über die Prüfung des BRA 2019 hatte der RH festgestellt, dass zu einer zum 31. Dezember 2019 bestehenden Verbindlichkeit gegenüber dem Bund aus der Abrechnung der Zuschussverträge gemäß § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz keine entsprechende Forderung in der Vermögensrechnung der UG 41-Mobilität ausgewiesen wurde. Das BMK erfasste zum 31. Dezember 2019 eine Forderung iHv 1.146,9 Mio. EUR über das Nettovermögen nach, die in der Folge zum 31. Dezember 2020 auf 1.221,5 Mio. EUR erhöht wurde. Im BFG 2021 ist eine Rückzahlung der ÖBB-Infrastruktur AG iHv 582,5 Mio. EUR veranschlagt und der RH wies darauf hin, dass die geplante Rückzahlung nur einen Teilbetrag der Forderung umfasste. Der RH empfahl dem BMK, die Rückzahlung der gesamten Forderung gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aus der Abrechnung der Zuschussverträge zeitnah abzuwickeln.
 - In den Berichten über die Prüfung des BRA 2018 und 2019 stellte der RH fest, dass im Haushaltsverrechnungssystem Forderungen aus der Besoldung erfasst waren, von denen nicht durchgehend geklärt war, wodurch die Forderungen entstanden waren und ob sie noch aufrecht sind. Zum 31. Dezember 2020 waren 60,1 Mio. EUR offene Forderungen ausgewiesen. Wie bereits in den Vorjahren war eine durchgängige Überprüfung nicht möglich. Der RH empfahl den Ministerien und Obersten Organen neuerlich, das rechtmäßige Bestehen der Forderungen aus der Besoldung zu klären und diese gegebenenfalls wertzuberichtigen. Weiters empfahl der RH die offenen Bezugsvorschüsse regelmäßig abzustimmen, Differenzen aufzuklären und zu bereinigen.
 - Der RH hatte bei Prüfungen der Abschlussrechnungen in den vergangenen Jahren wiederholt auf Unzulänglichkeiten bei der Berechnung und dem Ausweis der Personalrückstellungen hingewiesen. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe hatte Lösungsvorschläge im Rahmen eines Abschlussberichts vorgelegt, von



denen bereits mehrere Arbeitspakete umgesetzt waren. Insbesondere wurden für 2020 personenbezogene Berechnungsparameter für die Rückstellungen (z. B. Fluktuationsabschlag für Jubiläumsrückstellungen, durchschnittliche Dienstgeberabgaben für nicht konsumierte Urlaube) aktualisiert. Von der Aktualisierung nicht umfasst war der Zinssatz für die Abzinsung, der mit 3,25 % in § 77 Abs. 1 BHV 2013 festgeschrieben und angesichts des aktuell niedrigen Zinsniveaus laut RH weiterhin zu hoch ist.

- Im Vorfeld der Prüfung des BRA 2019 überprüfte der RH die Funktionalität und die Abläufe des IT-Verfahrens SAP Treasury im Bereich der Finanzierungen des Bundes. Im Rahmen der Prüfung des BRA 2020 erhob der RH beim BMF den Umsetzungsstand der Empfehlungen. Drei Empfehlungen wurden bisher umgesetzt³². Der RH empfahl ein weiteres konsequentes Vorantreiben der Empfehlungen, insbesondere eine automatisierte Verbuchung der Abgrenzungen entsprechend ihrer Fristigkeiten. Weiters empfahl der RH dem BMF einen Prozess zur Sicherstellung gleicher Kontenstände im IT-Verfahren SAP Treasury und dem Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP festzulegen, um damit die Nachvollziehbarkeit der Zahlen im Bereich Finanzierungen zu gewährleisten.
- Weitere Empfehlungen des RH zur Vermögensrechnung betrafen die Bewertungen von Vorräten, die Verrechnung von Verwahrnissen, die Bewertung und den Ausweis von Beteiligungen sowie Treuhandvermögen, die Forderungen und die Rückstellungen.
- Weitere Empfehlungen des RH bezogen sich auf die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen. Diese betrafen zum einen den Prozess der Erfassung und der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen und zum anderen konkrete Bereiche, wie die Abrechnung der gesetzlichen Leistungen der Buchhaltungsagentur und die periodengerechte Zuordnung der Abgabenerträge – Time Adjustments. Zudem sollte der Transferbegriff konkretisiert werden³³ und die Sicherstellung einer einheitlichen Verrechnungspraxis berücksichtigt werden.

³² Anpassung der Rollenbeschreibungen für die Buchhaltungsagentur im Rollen- und Berechtigungskonzept für SAP Treasury, Einrichtung einer automatischen Sperre von BenutzerInnen im SAP Treasury nach maximal 3 Monaten der Inaktivität sowie Einrichtung eines zentralen Ticketsystems für das Anlegen einer BenutzerIn/eines Benutzers.

³³ Die Auslegung des Begriffs „Transfers“ wurde schon in der Prüfung des BRA 2019 als uneinheitlich festgestellt. Dies führte über den Bund hinweg zu Verschiebungen zwischen den Aufwandsgruppen (Transferaufwand und betrieblicher Sachaufwand), was die Aussagekraft von Transferaufwendungen beeinträchtigte. Im Rahmen der Konsolidierung der Abschlussrechnungen des BRA 2019 kam es zudem zu Konsolidierungsdifferenzen, welche nicht bereinigt werden konnten. Bestimmte Transaktionen, die als Transfers innerhalb des Bundes erfasst waren, wurden nicht konsolidiert.



6.2 Vorprüfung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Der RH überprüfte die Gebarung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, der ein zentrales Instrument bei der Verteilung der finanziellen Mittel zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie darstellte, und die Haftungen bzw. die Rückstellungen für Haftungen, soweit diese aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zu bedecken waren, im Hinblick auf einen korrekten Ausweis im BRA.

Der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurde mit 28 Mrd. EUR dotiert und war ein beim BMF angesiedelter unselbständiger Verwaltungsfonds, mit dem den Ressorts die budgetären Mittel für die COVID-19-Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden. Diese Mittel waren nicht budgetiert, sondern das BFG 2020 räumte dem Bundesminister für Finanzen, zum Teil gemeinsam mit dem Vizekanzler, eine umfassende Überschreitungsermächtigung in gleicher Höhe ein. Da damit die Verfügung über mehr als ein Viertel der Budgetmittel ohne Mitwirkung des Nationalrats ermöglicht wurde, beurteilte der RH diese Überschreitungsermächtigung kritisch.

Diese Überschreitungsermächtigung wurde iHv 5,28 Mrd. EUR ausgenutzt, unter Einbezug der Mittelumschichtung für die COFAG waren es insgesamt 11,42 Mrd. EUR (40,8 %). Für die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise wurden davon bis Ende 2020 8,47 Mrd. EUR an Budgetmittel ausbezahlt. Damit wurde ein substantieller Teil der Mittel des Krisenbewältigungsfonds nicht in Anspruch genommen. Die zum Jahresende nicht vollständig verwendeten Mittel führten bei den jeweiligen Untergliederungen zu positiven Nettofinanzierungssalden, die weder ihrer wirtschaftlichen Situation, noch ihrem finanziellen Spielraum entsprachen. Der RH veranlasste im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens eine Berichtigung der sachlich nicht begründeten Verzerrungen von insgesamt 1,06 Mrd. EUR im Finanzierungshaushalt (Ergebnishaushalt: 1,17 Mrd. EUR).

Die Verrechnung der Mittel des Krisenbewältigungsfonds erfolgte auf eigens gekennzeichneten Konten (488er-Konten). Eine Verpflichtung der Kennzeichnung der Auszahlung von Budgetmittel für COVID-19-Maßnahmen, die nicht aus dem Krisenbewältigungsfonds, sondern aus den Ressortbudgets bedeckt wurden, bestand nicht. Aus Sicht des RH wurde damit die Aussagekraft der Abschlussrechnungen im Hinblick auf die Bereitstellung der Mittel für die Pandemiebekämpfung eingeschränkt. Dies erlaubt auch künftig keine gesamthafte Betrachtung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Bundeshaushalt.



Die Ressorts überwiesen die Budgetmittel für die Ausführung der Maßnahmen zur Krisenbewältigung zu einem großen Teil an diverse Abwicklungsstellen. Die zum 31. Dezember 2020 von den Abwicklungsstellen noch nicht ausbezahlten Fondsmittel stellten Treuhandvermögen des Bundes dar. Der RH ließ die Höhe dieser Mittel erheben und im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens wurden 272,18 Mio. EUR in die Vermögensrechnung aufgenommen.

Die zentralen Empfehlungen des RH aus der Prüfung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds betrafen insbesondere folgende Punkte:

- Die planbaren Auszahlungen für die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wären im Sinn der Haushaltsgrundsätze der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der wirtschaftlichen Lage zu budgetieren.
- Es sind Regelungen für eine einheitliche Verrechnung von Verwaltungsfonds sowohl innerhalb als auch zwischen den Untergliederungen bzw. für die Rücklagefähigkeit nicht verbrauchter Fondsmittel zu initiieren.
- Die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise, die einen bestimmenden Einfluss auf die Lage der öffentlichen Finanzen haben und von öffentlichem Interesse sind, sollten in den Abschlussrechnungen gesamthaft und transparent dargestellt werden.
- Für die eingeräumten Haftungen sollte in regelmäßigen Abständen das Ausfallrisiko neu bewertet und die Haftungsrückstellung zum Bilanzstichtag entsprechend angepasst werden. Dafür sollten zusätzliche Informationen über die kreditnehmenden Unternehmen erhoben werden. Das Ausfallrisiko sollte in aggregierter und aufbereiteter Form in die Berichterstattung an den Nationalrat aufgenommen werden.
- Eine in § 62 BHG 2013 vorgesehene Richtlinie zur Konteneröffnung, welche einen Prozess zur Konteneröffnung und -schließung und Qualitätssicherungsmaßnahmen definiert, wäre zu erlassen.



7 Evaluierung der Haushaltsrechtsreform und Reform des Bundesrechnungsabschlusses

Im April 2018 wurden die Berichte zur externen Evaluierung der Haushaltsrechtsreform, die 2009 und 2013 in zwei Etappen eingeführt wurde, vorgelegt. Vorgelagert waren interne Evaluierungen durch die Bundesministerien und auch der Budgetdienst hat eine entsprechende Einschätzung zu den wesentlichen Problemstellungen, bei denen Nachschärfungsbedarf besteht, verfasst. Die von der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, dem IWF und der OECD durchgeführte externe Evaluierung beinhaltete eine Reihe von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Haushaltsrechts und hat auch den Prozess der Erstellung und Prüfung des BRA hinterfragt. Eine bereits im Juli 2017 eingesetzte Arbeitsgruppe aus VertreterInnen des RH, des BMF und des Budgetdienstes erarbeitete Vorschläge für eine Neuregelung der Erstellung und Prüfung des BRA sowie dessen parlamentarischer Behandlung, die internationalen Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards und anerkannten Best-Practice-Modellen entsprechen.

Die Präsidentin des Rechnungshofes und der Bundesminister für Finanzen haben die BudgetsprecherInnen im Jahr 2019 über den aktuellen Stand der Ergebnisse der Arbeitsgruppe informiert. Die Arbeiten am Endbericht der Arbeitsgruppe waren zu diesem Zeitpunkt bereits sehr weit fortgeschritten.

Die noch anhaltenden Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise, die insbesondere auch das BMF vor sehr große Herausforderungen stellten, haben in der Budgetsektion und in den anderen haushaltsführenden Stellen sehr viele Ressourcen gebunden, so dass die Befassung mit den Evaluierungsergebnissen und Reformvorschlägen nicht prioritär war. Mit fortschreitender Bewältigung der Pandemie sollten Überlegungen angestellt werden, inwieweit die Überlegungen zur Evaluierung der Haushaltsrechtsreform und zur Reform des BRA wieder aufgegriffen werden, um die damals gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen.